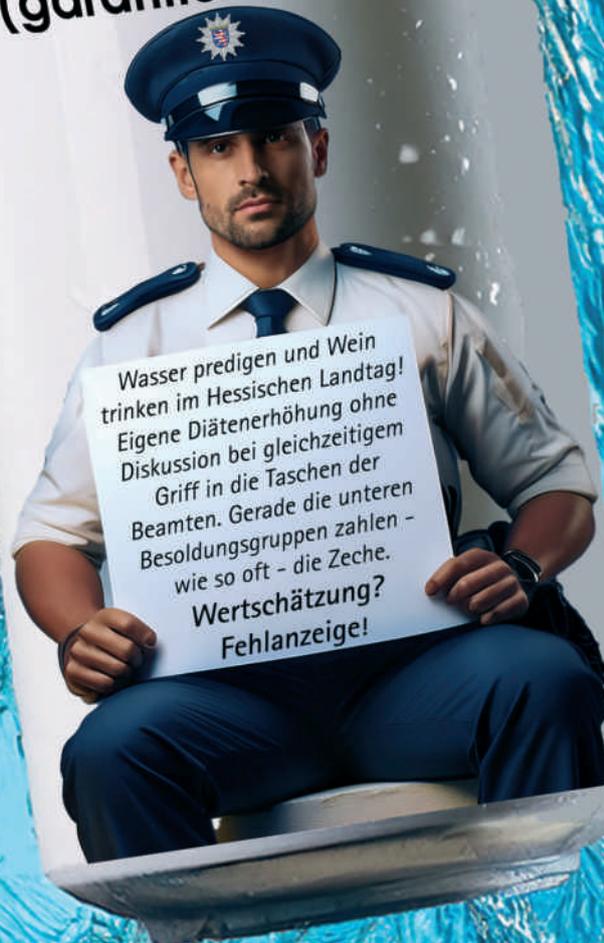


# POLIZEI REPORT

Polizei Hessen  
zero  
(garantiert nix drin)



Wasser predigen und Wein  
trinken im Hessischen Landtag!  
Eigene Diätenerhöhung ohne  
Diskussion bei gleichzeitigem  
Griff in die Taschen der  
Beamten. Gerade die unteren  
Besoldungsgruppen zahlen -  
wie so oft - die Zeche.  
Wertschätzung?  
Fehlanzeige!

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

## AUF EIN WORT



### LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

wenn Ihr diese Ausgabe des *PolReport* in den Händen haltet, ist Weihnachten nur noch ein halbes Jahr entfernt. Doch zuvor steht erst einmal der längste Tag des Jahres 2025 bevor – für viele verbunden mit Gedanken an den verdienten Sommerurlaub. Vielleicht seid Ihr gerade mitten in den Planungen, vielleicht auch schon unterwegs. Hoffentlich ohne allzu große Sorgen darüber, wie die Dienste in der Urlaubszeit abgedeckt werden können. Leider ist das längst keine Selbstverständlichkeit mehr...

Gleichzeitig stehen wie jedes Jahr zahlreiche zusätzliche Einsätze an – von Stadtfesten bis zu Sondereinsätzen. Dazu passt ein Vers aus dem ersten Buch der Bibel:

*„Von nun an gilt: Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht werden nicht aufhören, solange die Erde besteht.“* (1. Mose 8,22)

Diese Worte erinnern uns an den verlässlichen Rhythmus des Lebens – an Wandel und Beständigkeit zugleich. Gerade in einer Zeit des Umbruchs brauchen wir solche festen Bezugspunkte. Dieses kraftvolle Bild können wir auch auf die Gewerkschaftsarbeit beziehen: Auch wenn sich vieles verändert – unsere Grundwerte bleiben. Solidarität, Gerechtigkeit und der Einsatz für faire Arbeitsbedin-

# POLIZEI REPORT

Polizeibeschäftigte sind das Rückgrat der Polizei	6
Organisationsentwicklung auf dem Prüfstand	9
Einladung zum Mittagss Grillen in Südhessen	10
Innenminister Prof. Poseck im Dialog mit der GdP	12
Der Koalitionsvertrag zur Inneren Sicherheit	15
Wahlversprechen vs. Regierungsrealismus	16
Besoldungsreport 2025: Hessen hinkt hinterher	19
Die tödlichen Anschläge von Hanau 2020	20
Nur mit uns – GdP beim Gipfeltreffen in Stuttgart	23
Beteiligung von Personalräten – Sichtweisen	25
GdP-Symposium „Cybercrime“ – digitale Zukunft	26
Quid deinde fit – Was kommt bei der Wachpolizei?	29
Gründung des Landesfachausschuss Wachpolizei	31
HE-ROBO-COP (ein hessischer Roboterpolizist)	35
Ergänzender Partner: Die Stadtpolizei	36
Einladung zum GdP & Äpfel	36
Polizeimeisterinnen im Handball und Volleyball	38
Neubau in Südhessen	38
Weltfrauentagsverlosung: Die Gewinnerinnen	39
Krad-Sicherheitstraining der Junge Gruppe	41
Ostergruß der besonderen Art	41
Politischer Druck – Die GdP kämpft	42
Angriffsentschädigung	45
Mahl der Arbeit	46
Tatort Kino	48
Einladung Südhessen: Pensionärstreffen & JHV	49
Abschied in die wohlverdiente Pension	51
DGB Senioren	53
Einladung der Senioren Frankfurt zum Ausflug	54

# Inhalt

Titel: Wittig

gungen sind und bleiben unser Kompass.

In dieser Ausgabe des *PolReports* von Frankfurt und Südhessen nehmen wir Euch mit in aktuelle Themen, die uns als GdP besonders beschäftigen. Es geht um Herausforderungen in der Tarif- und Besoldungspolitik, um Mitbestimmung in Zeiten von Digitalisierung und Transfor-

mation – und um engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich mit Herz und Haltung für andere stark machen.

Gerade in unruhigen Zeiten ist es entscheidend, dass wir zusammenstehen – informiert, organisiert und engagiert. Ich lade Euch ein, mitzudenken, mitzugestalten und im kollegialen Austausch zu bleiben.

Denn eines ist klar: Auf jede Saat folgt eine Ernte – aber der Zyklus scheint immer schneller zu werden. Gestern war es noch die Expertenkommission mit zahllosen Vorschlägen wie AQV, Rotationserlass, Personalentwicklung für den gehobenen und höheren Dienst oder neue Beurteilungsrichtlinien. Heute ist es „P 25“ – die Neuausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung. Morgen folgt „S 25“ für den Streifen dienst der Zukunft. Und gleich danach geht es weiter mit den Reformen in den Abteilungen V & Z sowie in den Leitungsstäben. Wir überholen uns dabei manches mal selbst. Bevor eines eingeführt ist, sind wir schon beim übernächsten...

Fakt ist: Während die „Babyboomer“-Generation schrittweise in den Ruhestand geht und strategisch wichtige Positionen neu besetzt werden, startet Hessen nach 2001 die größte Polizeireform dieses Jahrtausends. Für viele ist das eine „Blackbox“, die auch Sorgen auslöst. Und doch besteht die große Chance einen oft geäußerten Wunsch zu erfüllen: Die hessische Polizei soll sich strategisch neu und zukunftsorientiert aufstellen – mit klaren Entscheidungen.

Dafür braucht es eine überragende Kommunikationskultur. Leider keine Stärke unseres Polizeiapparates. Umso wichtiger ist es, dass wir die Bereitschaft, Veränderungen als Chance zu begreifen, nicht einfach voraussetzen. Sorgen und persönliche Belastungen müssen ernst genommen werden – und das tun wir. Als geschäftsführender Landesvorstand der GdP Hessen waren wir im Gespräch mit unserem Dienstherrn, Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, haben Eure Rückmeldungen eingebracht – ebenso bei Staatssekretär Martin Rößler, bei der neuen Hausspitze des LPP mit Felix Pa-

schek und bei unseren Behördenleitungen in Frankfurt und Darmstadt vor Ort.

Ein Punkt ist uns dabei besonders wichtig: Führung hat den Auftrag, nach vorn zu denken und Vorschläge zu machen. Doch es gibt klare demokratische Regularien – etwa, dass Beschäftigtenvertretungen bei geplanten Veränderungen mitentscheiden müssen. Leider wurde das in der Vergangenheit nicht immer ausreichend kommuniziert, oder stillschweigend vorausgesetzt. Wir haben das deutlich eingefordert – und mit dem Öffnen der „Blackbox P 25“ nach rund 1,5 Jahren werden wir nun auf allen Ebenen eingebunden. Wir wollen diese Reform aktiv mitgestalten, denn klar ist: Polizei und damit selbstverständlich Kriminalitätsbekämpfung muss sich weiterentwickeln, um nicht abgehängt zu werden.

Doch bei allem Reformdruck gilt: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Für uns als Gewerkschaft ist es die Kollegin, der Kollege – doch selbstverständlich auch der Bürger. Dass diese tiefgreifende Reform ohne zusätzliche Haushaltsmittel, ohne neue Gebäude und ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden soll, ist mutig – vielleicht sogar tollkühn. Aber notwendig.

Und als wäre das nicht genug, kommen weitere Themen hinzu: Eine verfassungswidrige Besoldung – und alle warten auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Eine neue Bundesregierung mit neuen Parteienkonstellationen, deren Entscheidungen auch in Hessen Folgen haben werden. Und eine globale Entwicklung, die seit dem Kalten Krieg wieder wachsenden Einfluss auf unser Leben und unsere Arbeit hat.

Die Themenvielfalt reißt nicht ab.

Ein weiteres Beispiel: Der aktuelle TVöD-Abschluss. Dass der Arbeitgeberverbund von Bund und Kommunen in mehreren Verhandlungsrunden zu bekannten Forderungen der Gewerkschaften schlicht nichts auf den Tisch legte – das ist ein Schlag ins Gesicht aller Beschäftigten. Noch schlimmer: Die alte Bundesregierung hat es nicht einmal ansatzweise auf den Weg gebracht, das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Wir beobachten dieses – auch im Hinblick auf die kommenden TV-L- und TV-H-Verhandlungen – mit Argusaugen. Schwarz-Rot muss da in Berlin einiges besser machen als in Wiesbaden, woraus hier dann hoffentlich gelernt wird!

Denn wir werden nicht vergessen: den Wort- und Vertrauensbruch der hessischen Landesregierung in Sachen Besoldungsverschiebung. Was in der letzten *PolReport*-Ausgabe noch eine drohende Gefahr war, ist trotz massivem Protest der GdP Realität geworden. Hessen ist zum „Nehmerland“ geworden – aber nur beim eigenen Personal! Ein beschämender Zustand, der uns im bundesweiten Vergleich unzählige Nachwuchskräfte kostet – und auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen zunehmend verlieren lässt.

Umso wichtiger, dass wir uns darauf besinnen klug zu beraten und uns einzubringen. Denn keiner ist angetreten um etwas möglichst schlecht zu machen, sondern lasst uns gemeinsam und mit Engagement daran arbeiten, dass wir „unsere Polizei“ für die nächsten Generationen aufstellen. Die GdP ist da Euer starker Partner – bist Du dabei? Wir sind da!

Mit kollegialen Grüßen

Christian Richter & Jochen Zeng



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
für den Großraum Frankfurt am Main

der Bezirksgruppe Südhessen  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
für Südhessen mit den Kreisen  
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,  
Odenwald und D V/S Südhessen

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon 069 7891652

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

für die BZG Frankfurt:  
Jochen Zeng (V.i.S.d.P.), Petra Moosbauer  
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt  
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/M.  
für die BZG Südhessen:  
Christian Richter (V.i.S.d.P.)

Die Bezirksgruppe Südhessen im Internet:  
PolReport.SH@gdp Hessen.de

#### Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.  
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 1869-6805)

# POLIZEIBESCHÄFTIGTE SIND DAS RÜCKGRAT DER POLIZEI

## SICHERHEIT NEU DENKEN: GRÖSSTE STRUKTURVERÄNDERUNGEN SEIT JAHRZEHNEN

Wir stehen vor einer umfassenden Strukturveränderung in der Geschichte der hessischen Polizei seit über zwei Jahrzehnten. Mit der geplanten Reform der Kriminalitätsbekämpfungsorganisation wird ein ambitioniertes Ziel verfolgt: Die Polizei in Hessen soll fit gemacht werden für kriminalistischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft! Kurzum: Polizei soll digitaler, vernetzter, internationaler werden! Die Notwendigkeit zu einer Reform bestreitet wohl niemand ernsthaft.



Grafik:WittigKI

Ein Vierteljahrhundert seit der letzten Binnenreform ist die Polizeistruktur in Hessen nicht umfänglich mitgewachsen.

Die kriminalistische Realität hat sich längst gewandelt: Täter agieren über Landes- und Ländergrenzen hinweg, Straftaten sind zunehmend datengetrieben und Verfahren erzeugen eine Flut an Informationen, die mit klassischen Arbeitsweisen kaum noch zu bewältigen sind.

### Überlastung auf der Tagesordnung

Gleichzeitig kämpfen viele von uns tagtäglich mit Überlastung, Ressourcenmangel und strukturellen Reibungsverlusten – insbesondere in der Fläche!

Der Frust, „nur noch zu verwalten, statt zu ermitteln“, ist längst kein Einzelfall mehr. Dieser Ist-Zustand wurde von den Personalräten und der GdP jahrelang kritisiert. Hessens Polizei muss im Verbund der 16 Bundesländer und im Bund kompatibel sein.

Genau hier setzt die Reform an. Sie verspricht unter anderem:

- eine bessere Verzahnung zentraler und dezentraler Einheiten,
- eine Vereinheitlichung von Strukturen und Abläufen,
- neue Standards in der Bearbeitung von Kapital- und Schwerstrafkriminalität,
- eine Bündelung von Massenkriminalität in automatisierten Bearbeitungseinheiten (Makri),
- den Aufbau kriminalitätsanalytischer Kompetenzzentren,
- und nicht zuletzt: eine Entlastung der operativen Kolleginnen und Kollegen.

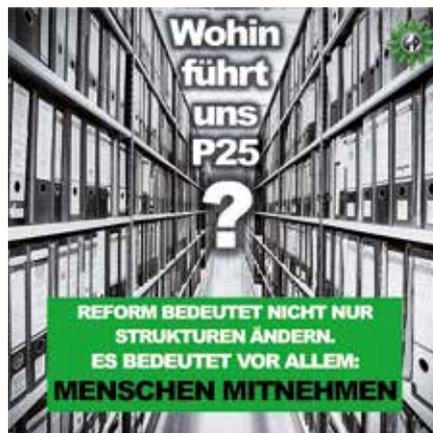
Das klingt gut – und manches davon ist überfällig. Doch die Frage, die uns als Gewerkschaft besonders beschäftigt, ist eine andere: Was bedeutet diese Reform für die Beschäftigten? Für euch?

### Menschen sind nicht ersetzbar

Denn kein neues Organigramm, keine digitale Plattform und kein Strategiepapier ersetzt den Menschen, der mit Fachlichkeit, Haltung und oft genug auch Bauchgefühl ermittelt, dokumentiert, auswertet und schlicht: die Verantwortung trägt.

Strukturveränderungen dürfen nicht zur bloßen Verschiebung von Aufgaben führen, sondern müssen echte und damit spürbare Verbesserungen im Arbeitsalltag, 24 / 7, bewirken.

Für uns bedeutet das auch: Personalentwicklung, Qualifizierung, soziale Verträglichkeit – und Respekt vor dem, was sich über Jahre in mühsamer Polizeiarbeit bewährt hat.



### KEIN UMBAU VON OBEN NACH UNTEN!

Für uns als GdP ist daher klar: Wir begleiten diesen Prozess eng – mit klarer Haltung, mit Sachverstand und mit Nachdruck dort, wo wir Korrekturbedarf sehen. Wir fordern Transparenz über die tatsächlichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Zuständigkeiten und Laufbahnperspektiven.

Wir stellen sicher, dass Personalräte frühzeitig eingebunden und Entscheidungen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden. Und wir stehen dafür ein, dass diese Reform nicht zu einem Umbau „von oben“ wird, sondern ein Modernisierungsschritt mit den Beschäftigten.

### Mitgestaltung statt Verordnung

Dabei sehen wir auch unsere Chance: Die Polizei braucht viele Antworten auf ebenso viele neue Kriminalitätsformen, egal aus welchem Phänomenbereich.

Wir brauchen aber auch endlich die zuverlässigen und verlässlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir Beschäftigten unsere Aufgaben mit Professionalität und Rückhalt erfüllen können.

Wenn es gelingt, beides zusammenzubringen – moderne Strukturen und gewerkschaftlich erstrittene Arbeitsbedingungen – dann kann diese Reform unseren Arbeitsalltag nachhaltig und deutlich verbessern.

Ich rufe euch daher auf:

Nutzt eure Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Nur mit einer breiten Beteiligung, gerade von den direkt Betroffenen in allen Bereichen kann es der GdP gelingen, Einfluss zu nehmen.

Bringt euch ein – in Umsetzungsgruppen, in Arbeitsgruppen, über eure Personalräte, oder direkt bei uns: eurer GdP.

Eure Stimme zählt. Denn wir stehen an einem Punkt, an dem viel möglich ist – im Guten wie im Schlechten.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir auf der Seite derer stehen, die diese Polizei jeden Tag am Laufen halten.

Polizeibeschäftigte sind das Rückgrat der hessischen Polizei!

Jens Mohrherr

# ORGANISATIONSENTWICKLUNG AUF DEM PRÜFSTAND

Seit ein paar Jahren gibt es zahlreiche Projekte, Teilprojekte, Arbeitsgruppen, Stabsstellen und vieles mehr. Gefühl der größte Umbruch seit der Neugliederung der Polizeipräsidien Anfang der 2000er Jahre. Spätestens seit man feststellen musste, dass die Sicherheitspakete nicht annähernd ausreichen würden, um die Belastung in der hessischen Polizei zu reduzieren, gab es viele Gedanken, wie man auf anderen Wegen eine Verbesserung schaffen kann.

Dem Mehr an Personal ging auch ein deutliches Mehr an Aufgaben einher. Beispielsweise kamen durch neue Kriminalitätsphänomene und bessere Auswertungen in Bereichen wie Kinderpornographie oder Kryto-Chats eine Vielzahl an neuen Verfahren in die Fachkommissariate.

Internationale Krisen, egal ob Corona, der russische Angriffskrieg, oder der Überfall der Hamas auf Israel, Beispiele gab es in den letzten Jahren genug. Als wären äußere Faktoren nicht alleine ausreichend, sollte auch die lange verschlafene Digitalisierung im Schweinsgalopp aufgeholt werden.

## Neue zusätzliche Herausforderungen

Es stellten sich also wieder einmal weitere personelle und materielle Herausforderungen. Aus diesem Grund wurden die Projekte P24 (jetzt P25) und S 25 (Streifendienst 25) in Leben gerufen.

In einzelnen Teilprojekten soll das große Ganze betrachtet werden. Ebenso wie im Teilprojekt V/Z 25. Hier geht es um die sogenannten „Serviceleistungen“ für den Polizeibetrieb.

Alleine bei P 24/25 gibt es 9 Teilprojekte und 4 Querschnittsteilprojekte (siehe Grafik oben rechts).

## Gefühlter Neustart bei null

Salopp gesagt, die Kriminalitätsbekämpfung wird gefühlt einmal auf links gedreht, um eine sogenannte „Prozessoptimierung“ zu betreiben.

Baustellen gibt es innerhalb der polizeilichen Strukturen dafür genug. Täglich gibt es zahlreiche Informationen, die an vielen Orten gesammelt werden. Sie sind jedoch in ihrer Masse selten in einer Datenbank umfassend nutzbar.

Im Bund/Länder-Bereich sieht der Datenabgleich oft noch bescheidener aus. Der Datenschutz, wie er teilweise in Deutschland gelebt wird, stellt eine immense Hürde dar.



Grafiken: LPP

Auch der Bereich der Finanzstromermittlungen bedarf einer deutlichen Verbesserung. Der alte Satz: „Folge der Spur des Geldes“, wird durch andere Länder und andere Behörden deutlich besser betrieben.

Das BKA stellte in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise 3-stellige Millionenbeträge im Bereich der Cyberkriminalität sicher. Welche Potenziale im Bereich der Finanzstromermittlungen schlummern, zeigen auch die Schätzungen von Experten, die davon ausgehen, dass jedes Jahr mindestens 50 Milliarden Euro Schwarzgeld in Deutschland gewaschen werden.

## Personal und Digitalisierung

Weitere wichtige Faktoren stellen aber auch im Projekt P 24/25 die Bereiche Personal und Digitalisierung. Gerade im Bereich der Digitalisierung ist mit der Nutzung von KI viel Potenzial vorhanden.

Es gibt im beispielsweise im ZK Fokus gute Erfahrungen, die auf andere Bereiche umgemünzt werden können. Clearingstellen sind nur ein Mittel der Wahl.

Dass Kriminalitätsbekämpfung nicht alleine durch die Polizei gestemmt werden kann, zeigt das Teilprojekt Justiz und Recht, hier soll genau wie im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz eine stärkere Verzahnung aller involvierten Behörden erfolgen.

## Besonderer Blick auf „die Straße“

Das Projekt Streifendienst 25 soll sich alle Faktoren anschauen, die für den Wach- und Wechseldienst maßgeblich sind. Hier gibt es die drei großen Teilprojekte Ressourceneinsatz, Organisation und Aufgabenbewältigung.

Bei der Kick-Off Veranstaltung wurde früh klar, dass kein zusätzliches Personal in absehbarer Zeit kommen wird.

Die Behörden müssen also intern schauen, wie sie mit den vorhandenen Möglichkeiten Veränderungen bewerkstelligen können. Dieses Projekt wird nicht alleine mit der Betrachtung des WSD's auskommen können.

## Personalmehrung im WSD mangelhaft

Die bereits erwähnten Sicherheitspakete kamen nicht in der Fülle „auf der Straße“ an, wie es bei deren Verkündung versprochen wurde.

Die Einsatzbelastung ist jedoch bei den Rund-um-die-Uhr-Dienststellen geblieben, eher gewachsen. Viele Ressourcen sind, anders als geplant, in die Kriminalitätsbekämpfung gegangen, oder in Leitungstäben verschwunden.

Wichtige Faktoren im Projekt S 25 sind die Mindestwachstärke oder der sog. RUDI-Faktor. In zahlreichen Gesprächen wurde bekannt, dass gerade die Messkomponente des RUDI-Faktors nicht im ganzen Hessenland bekannt ist.

Auch eine Herleitung der Mindestwachstärken konnte nicht in den Archiven der Polizei gefunden werden. Gerade was die Mindestwachstärke und die Vergleichbarkeit der Dienststellen untereinander angeht, gibt es viele Faktoren zu berücksichtigen.

## Bayern hat bereits vorgearbeitet

Hier hat man sich in Hessen eine Anleihe am Freistaat Bayern genommen. Dort hat man sich über Jahre hinweg Gedanken gemacht, wie man möglichst objektiv das Personal verteilen kann.

Ein weiterer Bereich, der im Teilprojekt Aufgabenbewältigung betrachtet wird, ist nicht minder wichtig für dieses Projekt. Muss die Polizei mit den endlichen Ressourcen wirklich alle aktuellen Aufgaben leisten oder können verschiedene Aufgaben auch ausgelagert werden?

Bekannte Beispiele sind die kommunale Ermittlungsersuchen aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung, die Jugendverkehrsschule, oder auch die Justiztransporte. Hier gilt es flächendeckend kluge Lösungen zu finden.

#### **Bauen, Beschaffung und vieles mehr**

Das Projekt V/Z 25 befasst sich unter anderem mit allen Themen rund um Bauen, Liegenschaften, Beschaffung und alles was bisher sonst noch in den Abteilungen Verwaltung und Zentrale Dienste verortet war.

Egal ob Fahrzeugwesen oder Waffen und Gerät. Auch hier gibt es in den Präsidien erhebliche Unterschiede in den Strukturen. Frank von der Au hat hier die Projektleitung übernommen.



Bild: GdP

Daniel Klimpke und Simone Sieger bei der Auftakt-Veranstaltung zu S 25



Der Präsident des Präsidiums für Technik (HPT) sollte für dieses Projekt der richtige verantwortliche Leiter sein.

Neben den drei großen Projekten gibt es zahlreiche kleinere Projekte und Arbeitsgruppen, die die hessische Polizei zukunftsfähig machen sollen.

Welche Projekte wie in näherer Zukunft weiter vorangetrieben werden, wird die neue veränderte Führungsriege der hessischen Polizei maßgeblich beeinflussen.

#### **Neue Leitungsverantwortung im LPP**

Felix Paschek als kommissarischer LPVP ist gefragt, für die Übergangszeit bis zur neuen Besetzung der Abteilungsleitung kluge Lösungen zu finden, die man gemäß der neuen PDV 100 als Win-Win-Win-Situation bezeichnen kann.

Die Projekte innerhalb der Polizei können und werden nur funktionieren, wenn die Beschäftigten auf allen Ebenen mitgenommen und positiv am Veränderungsprozess begleitet werden. Die Beschäftigten sind ihrerseits auch aufgefordert, die nötigen Veränderungen kritisch und konstruktiv zu begleiten.

#### **GdP begleitet den Prozess sehr eng**

Die GdP steht bereit. Es bleibt spannend, welchen Weg die hessische Polizei gehen wird. Eines steht aber unumstößlich fest, ohne ausreichendes Personal wird kein Projekt dauerhaft von Erfolg gekrönt sein.

Denn am Ende des Tages sind es die Menschen, die aus den Streifenwagen aussteigen und die ersten Entscheidungen treffen müssen.

Daniel Klimpke

## EINLADUNG DER BEZIRKSGRUPPE SÜDHESSEN

### EINLADUNG ZUR GEMEINSAMEN MITTAGSPAUSE MIT GRILLGENUSS

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in guter Tradition laden wir Euch auch in diesem Jahr – kurz vor den hessischen Sommerferien – herzlich dazu ein, die Mittagspause gemeinsam mit uns bei leckerem Gegrillten zu verbringen.

#### Wann?

Am Dienstag, den 01. Juli. Ab 12:00 Uhr starten wir mit der Essensausgabe.

#### Wo?

An der Grillhütte / Rudolf-Kilb-Hütte im Polizeipräsidium.

Ob klassische Bratwurst oder vegetarische Alternative – für jeden Geschmack ist etwas dabei! Kommt vorbei, genießt eine entspannte Auszeit vom Dienstag und nutzt die Gelegenheit, bei gutem Essen mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Wir vom Vorstand der GdP Südhessen freuen uns auf Euer Kommen!



# INNENMINISTER PROF. POSECK IM DIALOG MIT DER GDP

Turnusmäßig und in nicht festgelegten Intervallen finden Gespräche zwischen dem GdP-Landesvorstand und unserem Innenminister statt. Am 3. April war es wieder soweit. Vorab: Wertschätzend empfanden wir die Tatsache, dass Minister Prof. Dr. Poseck nur mit seinem persönlichen Referenten Dr. Schalck und einem Mitarbeiter erschien und damit auf eine fachliche Beratung aus dem LPP verzichtete.



Bild: HMD

Da Hessen als eines von 16 Bundesländern keine Insel ist, wurde inhaltlich auch der Bund nicht ausgespart.

Die GdP legte mit Verweis auf aktuelle Zahlen dar, dass Einsätze im Bereich der Alltagskriminalität, darunter Körperverletzungsdelikte, Wohnungseinbrüche, Sexualstraftaten, sowie Cyberkriminalität, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, zugenommen haben.

Trotz hohem personellem Einsatz liegt die Aufklärungsquote vielerorts lediglich bei etwa 50 %.

## **Erneut mehr Angriffe auf Polizei**

Besorgniserregend ist zudem eine erneute Zunahme gezielter Gewalt gegen Polizeibeschäftigte, insbesondere bei Demonstrationen, nächtlichen Einsätzen im urbanen Raum, sowie im Rahmen polizeilicher Standardmaßnahmen.

Die Sicherheitslage hat sich damit nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für uns als Polizei erneut verändert! Jens Mohrherr betonte, dass unsere Sicherheitsbehörden, ähnlich wie auf Bundesebene, mit einem spürbaren Anstieg der Fallzahlen und einer gleichzeitigen Verschärfung der Einsatzrealität konfrontiert sind. Angriffe aus der Mitte der Gesellschaft gegen Polizeibeschäftigte bedürfen mehr als Forderungen nach höheren Strafmaßen!

## **Überforderung in allen Bereichen**

Die Polizei befindet sich, so die klare GdP-Botschaft, an der Schwelle personeller und struktureller Überforderung!

Ein zentrales Thema war darüber hinaus die defizitäre personelle Realität in den Kommissariaten, Ermittlungsgruppen und in den Schichten!

Nach unserer Bewertung steht der Personalbestand der hess. Polizei in einem belegbaren Missverhältnis zu den operativen Anforderungen! Insbesondere der polizeiliche Alltag bei den Basisdienststellen „fährt personell auf Reserve“.

Kurzum: Im allgemeinen Vollzugsdienst besteht eine dauerhafte nicht hinnehmbare personelle Unterdeckung!

## **Sparpolitik der Landesregierung**

Innenminister Poseck verwies in seiner Replik auf die verfassungsrechtlichen Grenzen haushaltspolitischen Handelns und räumte ein, dass die finanziellen Spielräume des Landes angesichts zahlreicher konkurrierender Bedarfe eingeschränkt sind, gleichwohl die Polizei „besonders geschützt ist.“

Die GdP blickt mit Sorge auf die bisherige Sparpolitik der Landesregierung zu Lasten der Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr! Wenn die Sparzwänge von CDU und SPD eine erneute, einseitige finanzielle Belastung der Polizeibeschäftigten im Landeshaushalt 2026 nach sich zieht, wird dies unkalkulierbare Folgen für die Attraktivität des Polizeiberufes in Hessen haben.

Die GdP fordert eine personelle Offensive in Hessen und im Bund. Die bundesweit geforderten 20.000 Polizeibeschäftigten spiegeln hessische GdP-Forderungen wider: mindestens 1000 Polizeibeschäftigte braucht die Polizei in Hessen mehr!

Vollzugs-, Verwaltungs- sowie IT-Fachpersonal genauso wie Tarifbeschäftigte, um den Vollzug zu entlasten. Eine konkrete politische Zusicherung zusätzlicher Planstellen und Mittel erfolgte seitens des Ministers mit Blick auf den Landeshaushalt 2026 nicht.

## **Attraktivität des Polizeiberufs**

Einigkeit bestand darüber, dass sich die Lage auf dem Bewerbermarkt deutlich zuspitzt. Die GdP stellt einen spürbaren Rückgang geeigneter und damit studierfähiger Bewerberinnen und Bewerber fest. Abbruchquoten von aktuell 15 % sind kein Grund zum Jubeln.

Gründe hierfür sind vielfältig: eine gestiegene physische und psychische Belastung im Polizeidienst, keine Verein-

barung von Familie und Beruf und damit mangelnde Planbarkeit des Berufsalltags, dazu eine im Vergleich zu anderen öffentlichen Laufbahnen geringere Einstiegsbezahlung, die in den ersten Berufsjahren lediglich eine Beförderungsaussicht nach A 10 nach sich zieht!

Minister Poseck zog Parallelen zur Justiz, die aus seiner früheren Tätigkeit als Präsident des Oberlandesgerichts mit vergleichbaren Nachwuchsproblemen konfrontiert sei.

Auch Liegenschaften der HöMS erfüllen an den Standorten Gießen und Wiesbaden nicht ansatzweise hochschulische Voraussetzungen, wenn man sich die Liegenschaften anschaut.

## **Weitere negative Faktoren**

Strukturelle Problemfelder innerhalb unserer Polizeiorganisation wurden angesprochen. Die bauliche Situation vieler Polizeiliegenschaften ist marode!

Diese Tatsache wurde dem Minister auch bei seiner Teilnahme anlässlich zweier Personalversammlungen verdeutlicht. Die GdP schilderte teils prekäre Zustände, insbesondere bei Altbauten, und wies darauf hin, dass Arbeitsbedingungen, Sozialräume, Sicherheitsvorkehrungen sowie technische Infrastruktur vielerorts nicht dem Stand einer modernen Behördenarbeit entsprechen.

## **Probleme selbst erkannt, aber kein Geld**

Minister Poseck berichtete von eigenen Ortsbesichtigungen in Frankfurt am Main und Darmstadt, die seine Einschätzung einer erheblichen Investitionsnotwendigkeit bestätigten hätten.

Die GdP forderte verbindliche Maßnahmen in Form eines mehrjährigen Sanierungs- und Modernisierungsplans.

## **Visionen des ehemaligen MP Koch sind krachend gescheitert**

Zudem steht aus GdP-Sicht fest, dass das von der ehemaligen Landesregierung unter MP a.D. Koch vorgenommene Mo-

dell, Bau und Liegenschaften unter einem neutralen Dach des LBIH zu konzentrieren, „krachend gescheitert ist!“

Konkret blieb seitens unseres Ministers auch bei diesem Thema eine finanzielle Zusage für ein „konkretes Investitionsprogramm“ leider aus.

**Flexibilisierung des LAK erforderlich**

Kritisch thematisiert wurde der Umgang mit dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK). Jens Mohrherr stellte fest, dass die Jahrzehnte lange Kumulation von LAK Gutschriften dazu führt, dass dringend benötigte Personalkapazitäten bereits Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand „faktisch aus dem Dienst ausscheiden“.

Eine Konsequenz ist zudem der sofortige Verlust an polizeilichem Erfahrungswissen. GdP-Vorschläge zu einer Entzerrung und flexibleren Handhabung der LAK Stunden wurden wiederholt mit Verweis auf haushaltsrechtliche Bedenken von den seit 25 Jahren CDU-geführten Innenministern kategorisch abgelehnt. Minister Poseck äußerte sich zurückhaltend, kündigte jedoch eine Prüfung alternativer Kompensationsmodelle an.

**Demokratische und transparente Polizei**

Die Polizei steht wie kein anderer Berufsstand im Fokus der Öffentlichkeit. Aus Sicht der GdP ist es von zentraler Bedeutung, dass die Polizei als Institution in ihrer Neutralität und Verfassungstreue unangreifbar bleibt.

Die zunehmende Präsenz rechtspopulistischer Rhetorik im politischen Raum und im Hessischen Landtag dürfe nicht dazu führen, „dass extremistische Narrative innerhalb der Polizeistrukturen Anklang finden!“



Minister Poseck zu Besuch im HPR Polizei links PP Paschek, rechts Daniel Klimpke

Minister Poseck wies in diesem Zusammenhang auf die juristische Einordnung politischer Parteien hin. Solange keine gerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit vorliege, sei jede zugelassene Partei Teil des demokratischen Systems.

Die GdP machte deutlich, dass unabhängig von Parteizugehörigkeiten jegliche Form von extremistischem Einflüssen innerhalb der Polizei entschieden zurückgewiesen werden müssen. Politische Themen, polizeiliche Herausforderungen und eine fragile Demokratie in Europa und Nordamerika belasten unabhängig von Zahlen und Fakten aus den Polizeistatistiken den Alltag.

**Innere Strukturen absichern**

Kritische Infrastrukturen werden zunehmend in Deutschland und auch ganz Europa angegriffen und fordern die Sicherheitsarchitektur und seine Krisenresilienz extrem heraus.

Hierauf hat man im föderalen Deutschland kein Patentrezept und mögliche Schuldenmilliarden aus Berlin werden langfristig nicht weiterhelfen, unseren Rechtsstaat und damit unsere Bürgerinnen und Bürger umfassend zu schützen.

Kurzum: Das Gespräch fand vor dem Hintergrund wachsender öffentlicher und polizeilicher Herausforderungen statt!

In sachlicher Atmosphäre und ohne polemische Zuspitzung auf eine Reihe personeller und struktureller Defizite haben wir Innenminister Prof Poseck verdeutlicht, dass unsere Argumente durchaus geeignet sind, die Handlungsfähigkeit unserer Polizei nachhaltig zu stärken.

**Die Problemdauerbaustellen**

Überstunden- und LAK-Last, Nachwuchsgpässe und damit personelle Unterdeckung, unzureichende bauliche Infrastruktur, sowie politische Einflussversuche im Polizeibereich durch selbsternannte „AfD-Polizeiversteher“ sind nachvollziehbar belegt.

Minister Poseck zeigte sich aufgeschlossen und sachlich, wich jedoch wiederholt auf rechtliche und haushaltspolitische Begrenzungen aus. Ohne eine klare politische Prioritätensetzung – personell, finanziell und strukturell – ist eine langfristige Stabilität der hessischen Polizei nicht zu gewährleisten, lautet unser Fazit!

Wir werden in den kommenden Wochen nichts unversucht lassen, um unsere Forderungen in die Debatte bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2026 einzubringen!

Es bleibt abzuwarten, ob aus dem in Berlin beschlossenen Milliardenprogramm auch für Sicherheitsbehörden konkrete Impulse auf Landesebene, insbesondere für Hessen, abgeleitet werden können.

Leider hat es die CDU geführte Bundesregierung versäumt, einen hessischen Minister oder Ministerin zu berufen!

Jens Mohrherr



„Ich werde als langjährige Polizistin den Polizeiberuf in Hessen jungen Leuten auf folgenden Gründen nicht mehr empfehlen: kein Vertrauen mehr in die Landesregierung, Zusagen werden nicht eingehalten, fehlender Respekt gegenüber der Polizei von der Landesregierung, verfassungswidrige Besoldung und nun das!“

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen, sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“



„Mir hat das auf die letzten Monate meinen Job versaut. Alleine aufzustehen für die empathielosen Typen, ein Grauen. Ich bin immer gerne zum Dienst gefahren, seit 1980. Und wenn auch viele Entscheidungen schlimm waren, finde ich diese am niederträchtigsten.“

# DER KOALITIONSVERTRAG ZUR INNEREN SICHERHEIT

## PAPIER SCHÜTZT KEINE KREUZUNG! WAS CDU UND SPD WOLLEN UND WAS FEHLT

Wer glaubte, dass dieser Koalitionsvertrag die innere Sicherheit in Deutschland deutlich priorisiert, konkrete Vorschläge zur Finanzierung macht und innovativ wirkt, wird enttäuscht! Zu unscharf sind Formulierungen die innere Sicherheit betreffend. Papier allein sichert keine Straßenkreuzungen und schützt keine Leben! Viele der angekündigten Maßnahmen stehen und fallen mit der konkreten Hinterlegung von Haushaltsmitteln. Ohne zusätzliches Personal, ohne bessere Ausstattung, ohne den Mut, auch unbequeme Wahrheiten offen auszusprechen, ohne Verschärfung des materiellen Strafrechts, bleibt dieser Koalitionsvertrag beim Thema innere Sicherheit „nur ein Torso.“



Jens Mohrerr:  
Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen. Er war knapp 11 Jahre Hauptpersonalratsvorsitzender der hessischen Polizei.

Unser GdP-Credo bleibt: Mehr Aufgaben erfordern Menschen, die die Aufgaben erledigen. Im Klartext:

Ohne das nötige Personal in Bund und Ländern, sowie ausreichende materielle und personelle Umsetzungen bleibt es bei Absichtserklärungen.

Die Sicherheitslage im Innenbereich ist geprägt durch wechselnde Herausforderungen: politische Umbrüche, Extremismus in allen Facetten, steigende Kriminalität und eine misslungene Migrationspolitik stellen Sicherheitsbehörden vor enorme Herausforderungen!

Die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Strategie, die Sicherheit und deren verlässlicher Finanzierung neu denkt, bereits identifizierte Probleme löst und zugleich die Arbeitsbedingungen verbessert, darf durch den Föderalismus nicht länger aufgehalten werden!

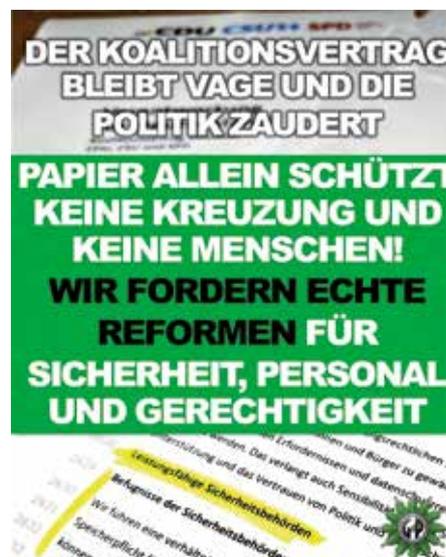
Wer Sicherheitsbehörden im Innenbereich stärken will, muss zwangsläufig die Politik der amtierenden US-Regierung einpreisen! Daten sind „die neue Ware“, die künftig im Weißen Haus in Washington verhandelt und meistbietend angeboten und verkauft werden!

Daten, die durch US-amerikanische Geheimdienste dringend in Europa zur Verhinderung schwerster Straftaten gebraucht werden. Die Gefahr durch hybride Kriegsführungen, Terroranschläge und extremistische Gewalt in Europa bleibt hoch. Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern braucht personelle Aufrüstung! Erkenntnisgewinne unserer

Nachrichtendienste können Anschläge verhindern! Rasche und erfolgreiche Radikalisierungen über soziale Netzwerke, sowie Menschen in psychischen Ausnahmezuständen bilden ein komplexes Bedrohungsszenario für Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern.

Um effektiv gegenzusteuern und Taten zu verhindern, braucht es endlich eine verknüpfte digitale Zusammenarbeit. Der Einsatz von KI und weitergehenden Befugnissen für Sicherheitsbehörden ist entscheidend, Ermittlungsarbeit zu beschleunigen, zudem wertvolle polizeiliche Personalressourcen zu schonen.

Deutschlands „Polizeidigitalisierungsprojekt P 20“ aus 2016 steckt noch immer in der Umsetzung fest. Die digitale Ausstattung und Zusammenarbeit aller



beteiligten Behörden in Bund und Ländern müssen schnell geregelt werden, um Sicherheit wirksam zu gewährleisten. Die angekündigte Modernisierung der Ermittlungsarbeit durch automatisierte Datenanalysen und biometrische Abgleiche kann die Polizei besser in die Lage versetzen, Verbrechen zu verhindern und schneller aufzuklären.

Besonders kritisch sehen wir das völlige Fehlen eines klaren Bekenntnisses zur Harmonisierung der Polizeigesetze im Föderalismus.

Wir dürfen nicht länger auf einem Flickenteppich aus Landesgesetzen stehen, während Verbrecher längst keine Landesgrenzen mehr kennen. Die Einführung einer verfassungsrechtskonformen dreimonatigen Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern und Möglichkeiten der automatisierten Datenrecherche und -analyse, sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten, auch mittels Künstlicher Intelligenz, ist längst überfällig.

Im öffentlichen Raum muss der verstärkte Ausbau und Einsatz von Videoüberwachungssystemen und einer KI länderübergreifend standardisiert werden. Befugnisse für die Sicherheitsbehörden brauchen ein rechtlich stabiles Fundament!

Es ist unserer Gesellschaft längst nicht vermittelbar, dass viele Gesetze und damit Befugnisse für die Polizei in den zurückliegenden Jahren immer wieder „rechtli-

chen Überprüfungen oberster Gerichte“ nicht standhalten konnten und langwierig „nachjustiert und nachgeschärft“ werden mussten!

Mit Blick auf diejenigen, die in den Sicherheitsbehörden „den Karren“ ziehen, bedarf es neben personellen Verstärkungen auch zwingend einer Anpassung von Arbeits- und Einkommensbedingungen.

Es kann nicht sein, dass der Föderalismus im Bereich der Polizei im Bund und in den 16 Bundesländern unterschiedliche „Einkommensmodelle“ für gleiche Tätigkeiten verantwortet!

Die Ankündigung, die Mitbestimmung „weiterzuentwickeln“, bleibt vage. Auch im Beamtenrecht fehlen echte Fortschritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Was uns fehlt, ist echte Modernisierung im Beamtenrecht.

Und was uns fehlt, ist der Mut, Mitbestimmung nicht nur zu erwähnen, sondern endlich zu stärken.



Denn wer uns täglich Leistung abverlangt, muss uns auch zuhören – nicht nur zuhören wollen!

Strafverschärfungen bei Angriffen gegen Polizeibeschäftigte wirken erst dann, wenn die Justiz die Strafrahmen bei Angriffen gegen Einsatz- und Rettungskräfte, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe voll ausschöpft.

Absichtsbekundungen und permanente Forderungen nach Angriffen bringen uns nicht weiter. Zuletzt hatte Innenminister Poseck nach einem Angriff öffentlich im HR gefordert: „Wir müssen den Trend der zunehmenden Gewalt gegenüber Einsatzkräften unbedingt brechen, dazu bedarf es auch der Abschreckungswirkung des Strafrechts.“ In diesem Zusammenhang zeigte sich der CDU-Politiker zufrieden, dass die künftige Bundesregierung eine Verschärfung des Strafrechts plane: „Wer Einsatzkräfte angreift, gehört aus meiner Sicht grundsätzlich ins Gefängnis!“

Wir als GdP-Hessen werden diesen Vertrag nicht nur zur Kenntnis nehmen. Wir werden ihn begleiten.

Wachsam. Kritisch. Und mit voller Kraft. Denn am Ende geht es um unsere Kolleginnen und Kollegen. Um uns, um unseren Dienst, unseren Schutz, unsere Würde im schwierigen Beruf!

Jens Mohrherr

## WAHLVERSPRECHEN VS. REGIERUNGSREALISMUS

Eine Auseinandersetzung, die immer wieder auf's Neue ausbricht, wenn sich Regierungen bilden (müssen). Verbunden mit vielen Fragen, die sich Bürgerinnen und Bürger stellen, gerade in Zeiten von Krisen, Meinungsumschwüngen und oft widersprüchlichen Aussagen aus dem politischen Raum. Wenn Politiker in der Verantwortung sind, steht ihr Handeln unter besonderer Beobachtung – und oft klafft eine große Lücke zwischen dem, was versprochen wurde, und dem, was in Regierungsverantwortung dann tatsächlich passiert.

### Der Kampf „Versprechen gegen Realität“

Wahlversprechen sind oft idealistisch und zugespitzt formuliert – im besten Fall motivierend, im schlechtesten Fall bewusst unrealistisch.

Sobald Politiker in Regierungsverantwortung kommen, prallen diese Versprechen auf Koalitionszwänge, Sachzwänge, EU-Recht, Lobbydruck und die Realität begrenzter Haushaltsmittel. „Alles steht unter Finanzierungsvorbehalt“ heißt das aktuell bei der neuen „großen Koalition“.

Versprechen sind also mit aller Vorsicht zu genießen. Was realistisch, gesetzlich möglich und finanzierbar ist, zählt mehr als die „großen Worte“ im Wahlkampf.

Auch in Punkto Sicherheit wird es spannend, wenn die Ministeriumsfarbe von rot auf schwarz wechselt.

### Handeln statt reden – Taten zählen mehr

Wenn Politiker konkrete Maßnahmen umsetzen, Gesetze auf den Weg bringen oder Missstände erkennbar beheben, kann man mehr Vertrauen haben. Wer nur redet, aber bei Rückfragen ausweicht oder Verantwortung weiterreicht, schwächt seine Glaubwürdigkeit.

Achte auf das, was jemand tut, nicht auf das, was er sagt. Wer mutig entscheidet, auch wenn es nicht populär ist, zeigt Rückgrat.

Erstaunlich war es schon einmal, dass der Wahlkampfmanager und General der CDU einen Ministerposten ausgeschlagen hat. Durch die Blume hat er dies damit begründet, dass es „nicht gepasst hat“.

Eine ehrliche und mutige Entscheidung, die auch in der Bevölkerung Anerkennung gefunden hat. Er hat dieses Rückgrat gezeigt, während andere dies nicht haben.

### Kurswechsel ist nicht immer eine Lüge

Wenn Politiker eine Entscheidung zurücknehmen, oder ihre Meinung ändern, muss das nicht zwangsläufig Unehrllichkeit sein. Es kann auch heißen:

Sie reagieren auf neue Fakten oder gesellschaftlichen Druck. Problematisch wird es nur, wenn diese Kehrtwenden nicht transparent oder widersprüchlich begründet werden.

Glaubwürdig bleibt, wer seine Meinungsänderung ehrlich erklärt, nicht wer sie einfach unter den Teppich kehrt.

### Vertrauen ist keine Einbahnstraße

Ein politisches System lebt davon, dass Vertrauen nicht nur gegeben, sondern auch verdient und gepflegt wird.

Wenn Bürger regelmäßig das Gefühl haben, ihre Sorgen würden ignoriert, während in Berlin oder Brüssel andere Prioritäten gesetzt werden, sinkt die Glaubwürdigkeit. Politiker müssen zuhören, erklären und einbeziehen – und dürfen Kritik nicht als Feindseligkeit sehen.

Vertrauen entsteht dort, wo Augenhöhe herrscht – nicht, wo man sich nur als „verwaltet“ fühlt.

### Was kommt also auf uns zu?

Nichts Neues, könnte man sagen. Das kennt man ja aus vergangenen Regierungsbildungen, insbesondere in Hessen.

Nicht jedes Versprechen wird gehalten. Nicht jede Entscheidung wird schlecht gemeint sein. Manche neue Minister handeln aus Überzeugung, andere aus Kalkül. Und man sollte zwischen Person und System unterscheiden:

Politiker können in einem komplizierten Apparat gefangen sein – dem eigenen Parteiapparat. Es muss offen, nachvollziehbar und konsequent gehandelt werden. Aber man sollte nicht blind vertrauen, sondern kritisch begleiten. Denn eine Demokratie funktioniert nur, wenn Vertrauen verdient, nicht eingefordert wird.

Bleibt also ein gesunder Realismus. ■

Peter Wittig

# BESOLDUNGSREPORT 2025: HESSEN HINKT HINTERHER

## EINKOMMENSENTWICKLUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST DRIFTET AUSEINANDER

Der neue DGB-Besoldungsreport 2025 zeigt einmal mehr sehr deutlich: Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst driftet immer weiter auseinander – und Hessen gerät zunehmend ins Hintertreffen. Besonders sichtbar wird dies bei der Besoldungsgruppe A9, dem Einstiegsamt für den gehobenen Dienst in der Polizei und vielen anderen sicherheitsrelevanten Bereichen. Noch deutlicher wird die Schieflage, wenn man die unterschiedliche Wochenarbeitszeit berücksichtigt: In Hessen gilt weiterhin die 41-Stunden-Woche, während die Mehrheit der Bundesländer bei 40 Stunden liegt.



Grafiken: GdP und DGB

In der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A9 liegt Hessen 2025 mit 40.492 Euro brutto jährlich lediglich im unteren Mittelfeld. Spitzenreiter sind Berlin mit 43.119 Euro und Bayern mit 43.079 Euro.

Rechnet man dies fair auf 40 Stunden herunter, fällt Hessen mit 39.505 Euro sogar auf Platz 15 im Ländervergleich zurück.



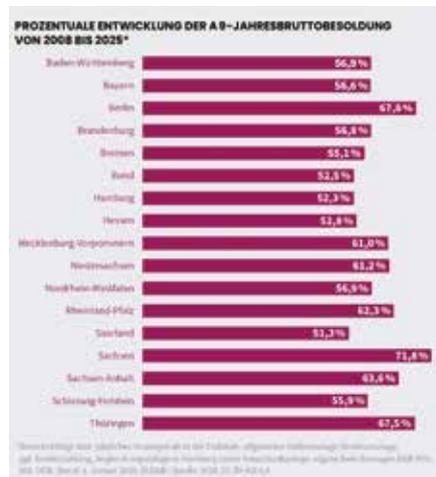
### Lohnentwicklung: Hessen unter dem Durchschnitt

Auch bei der langfristigen Lohnentwicklung hinkt Hessen hinterher. Von 2008 bis 2025 stieg die Besoldung in der Endstufe der A9 in Hessen um 52,8 % – das liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 59,0 %. Zum Vergleich:

Sachsen hat im gleichen Zeitraum ein Plus von 71,8 %, Berlin liegt bei 67,8 %. Während andere Bundesländer also gezielt investieren, um den öffentlichen Dienst zu stärken, bleibt Hessen im

Schnecken-tempo. Diese Entwicklung ist nicht nur eine statistische Randnotiz. Sie hat konkrete Folgen:

Der öffentliche Dienst in Hessen verliert an Attraktivität. Qualifizierter Nachwuchs für Polizei, Justiz und Verwaltung wandert in besser zahlende Bundesländer ab.



Die Kolleginnen und Kollegen, die bleiben, leisten mehr Arbeit für vergleichsweise weniger Geld – und das bei steigender Verantwortung und wachsender Belastung.

### Beamtenrecht folgt nicht Tarifrecht!

Die Politik in Hessen und ihre Landesregierungen verweisen gerne auf den eigenen Tarifvertrag (TV-H) als Stärke – doch der Report zeigt:

Der Sonderweg wird zunehmend zur Sackgasse, weil das Besoldungsrecht in Hessen eben nicht dem Tarifrecht folgt, wie sich zuletzt deutlich in der Verschiebung der Besoldungserhöhung zeigte.

### Politik muss endlich handeln!

Wir brauchen eine vollständige und zeitgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten, eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit mindestens auf die 40 Stunden-Woche.

Als Zeichen der Wertschätzung und Maßnahme zur Gesundheitsvorsorge, eine besoldungspolitische Offensive, um den Rückstand zu den Spitzenländern aufzuholen und langfristig eine verfassungskonforme Alimentation und die Einführung eines Verbandsklagerechts, um strukturellen Ungleichbehandlungen juristisch besser angreifen zu können.

Der DGB-Besoldungsreport 2025 ist ein Weckruf – auch und gerade für Hessen. Wenn die Landesregierung weiter zaudert, droht der öffentliche Dienst auszubluten.

Es ist Zeit für faire Löhne, gerechte Arbeitsbedingungen und eine echte Wertschätzung derjenigen, die täglich für das Gemeinwohl im Einsatz sind.

Und, noch einmal am Rande erwähnt: Die hessische Besoldung ist seit Jahren verfassungswidrig!

Sebastian Schubert



# DIE TÖDLICHEN ANSCHLÄGE VON HANAU 2020

## Nicht enden wollende diskreditierende Vorwürfe gegen die örtliche Polizei

Vor allem die Printmedien haben sich dieses Themas wieder einmal angenommen. Im Vordergrund stand dabei die Aussage des Bundespräsidenten anlässlich der jüngsten Gedenkfeier, bei der den Opfern gedacht wurde, die durch Ermordung zu Tode gekommenen waren. Unser Bundespräsident soll dabei die Aussage getroffen haben: „Warum hat der Staat ihre Liebsten nicht geschützt?“ (siehe dazu u.a. Frankfurter Rundschau Nr. 43 vom 20.2.2025).

Mit dem fehlenden Schutz des Staates scheint er augenscheinlich die Polizei gemeint zu haben, die immer wieder solche Vorwürfe hören musste.

Ebenfalls spielte eine Rolle die Veröffentlichung der „Offenbach Post“, mit der Überschrift:

*Neue Strafanzeige zu dem seinerzeit bei der Polizeistation Hanau eingegangenen Notruf, der nicht oder unzureichend angenommen worden war. Dadurch entging Viorel Paun, der den Täter mit seinem PKW verfolgte, den zu erwartenden Ratschlägen der Polizei, die wahrscheinlich verhindert hätten, sich in eine Gefahrenlage zu begeben, die sich wenig später in den tödlichen Schüssen des Täters gegen ihn äußerten.*

### Dazu eine kritische Betrachtung im Nachhinein

Dass der Notruf von Viorel Paun in der Polizeistation Hanau nicht angenommen worden war, folgte nicht aus der individuellen (Fehl-) Entscheidung einzelner Beamtinnen oder Beamten, sondern schlichtweg daraus, dass die Wache der Polizeistation völlig unterbesetzt war und anderen Aufgaben nachgehen musste.

Vor allem die Unterstützung der vielen Kräfte, die sich auf dem Weg befanden, den Täter ausfindig zu machen und ihn festzusetzen.

Die zu dieser Zeit bestehende Unterbesetzung der Wache resultierte zuvorderst daraus, dass die zum Schichtbeginn zur Verfügung gestandenen 10 Beamtinnen und Beamten durch „höhere Weisung“ auf 6 Beamtinnen und Beamten ausgedünnt worden war, die an einer anderen Stelle im Kreis Offenbach aus damaliger Sicht benötigt worden waren.

Im Ergebnis ist die fehlende Annahme des Anrufs von V. Paun per Nutzung der

Notrufanlage auf die Unterbesetzung der Dienststelle zurückzuführen. Dafür können die verbliebenen Kräfte nicht eines Fehlverhaltens beschuldigt werden. Sie tragen – im Nachhinein betrachtet – dafür keine Verantwortung.

### Und nicht nur das:

Die Einsatzkräfte, die für die Verfolgung des Täters durch die Gestellung einer inneren und äußeren Absperrung an dessen Aufenthalts- und Tatort benötigt wurden, standen nicht zur Verfügung.

Da half auch nicht die Weisung einer kurzfristig eingerichteten übergeordneten Befehlsstelle, die versuchte, aus benachbarten Dienststellen zusätzliche Einsatzkräfte heranzuziehen, um die erforderlichen Maßnahmen gem. Ziff. 4 der PDV 100 erfolgreich einzuleiten.

### Mein vorläufiges Fazit

Bei seriöser Betrachtung ist nochmals deutlich festzustellen, dass gegenüber den so angesprochenen Einsatzkräften keine Vorwürfe erhoben werden können, sie hätten Fehler begangen.

Die Ursachen für das Beschriebene liegen wie bereits ausgeführt in der völligen personellen Unterbesetzung.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag (nachzulesen im Internet), lässt nicht erkennen, dass er sich mit dieser Thematik ansatzweise befasst hätte – auch nicht im Rahmen meiner Anhörung, auf die ich mich mit einer Ausarbeitung intensiv vorbereitet hatte, ohne dass ich dazu mündlich gehört worden war.

Was darüber hinaus besonders zu bedauern ist, dass es – soweit erkennbar – die zuständige Polizeiabteilung des Innenministeriums bis heute versäumt hat, eine hochrangige, fachkundige Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Fragestellungen befasst hätte.

Insoweit steht bis heute aus, ob überhaupt beleuchtet und umgesetzt wurde, in welcher Form die Polizeistationen hinreichend besetzt werden können bzw. müssen, um sie zukünftig beim Eintritt einer schwerwiegenden Akut-Lage – wie in der PDV 100 unter der Ziff. 4 detailliert ausgeführt – in die Situation zu versetzen, fach- und sachgerecht und vor allem auch schnell zu handeln.

Ob die mittlerweile seitens des Innenministeriums veranlasste Personalverstär-

kung – einschließlich der entsprechenden zusätzlichen Ausbildung der Einsatzkräfte – darauf Rücksicht nahm, kann mangels einschlägiger interner Information nicht bewertet werden.

Und wie die Problematik der Notrufanlage auf neue Füße gestellt wurde, kann ebenfalls nicht beurteilt werden. Jedenfalls ist die frühere Ansiedlung der Notrufanlagen auf einzelnen Dienststellen nicht mehr tragbar. Es erscheint geboten, die Notrufe so zu zentralisieren, wie sie mittlerweile beim Polizeipräsidium Südosthessen eingerichtet ist – nämlich in der ständig besetzten Einsatzzentrale, wo die Möglichkeit besteht, eingehende Anrufe inhaltlich unverzüglich zu bewerten und positionsübergreifende Entscheidungen zu treffen.

Nach persönlicher Inaugenscheinnahme trägt die technische und personelle Ausstattung der Einsatzstelle im PP Südosthessen incl. ihrer personellen und digitaltechnischen Ausstattung (Darstellung des Lagebildes, Erkennbarkeit und Auftragserteilung der Einsatzkräfte) dem ausdrücklich Rechnung.

Unter diesen Aspekten sei es erlaubt, das Innenministerium darauf hinzuweisen, dass es zukünftig dringend notwendig ist (soweit nicht schon angedacht bzw. realisiert), dafür zu sorgen, dass die SEK-Einheiten in die Lage versetzt werden, schnellstens die Einsatzorte zu erreichen, um einem Täter – wie der in Hanau – aktiv und wirksam schnellstens entgegenzutreten zu können.

Die Verlegung solcher Kräfte per Hubschrauber verspricht eine sachgerechte Lösung. Hilfreich erscheint es auch, in den örtlichen Polizeipräsidien ergänzend örtliche Eingriffseinheiten einzurichten, die jederzeit abgerufen werden können, um das eingesetzte Personal der Polizeistationen, wann immer nötig, fachgerecht unterstützen zu können.

Bleibt zu hoffen, dass sich das Innenministerium dieser Überlegungen annimmt und entsprechende Entscheidungen trifft.

Das haben schon die Einsatzkräfte des täglichen Streifendienstes verdient. ■

Heinrich Bernhardt

Der Autor war von 2003 bis 2010 Polizeipräsident in Südosthessen. Selbst 15 Jahre im Ruhestand, hat er aber noch immer Ideen und Vorstellungen zur Polizei.

# NUR MIT UNS! GDP BEIM GIPFELTREFFEN IN STUTTGART



## Mitbestimmung NUR MIT UNS!

Bilder/Graphiken:GdP

Der erste Mitbestimmungsgipfel der GdP am 29. und 30. Januar 2024 war ein hervorragendes Format für Gremienvertreter der bundesdeutschen Polizeilandschaft. Die Veranstaltung fand seinerzeit großen Anklang, egal ob Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretende und die Vertretenden der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, alle hatten große Freude an dieser gemeinsamen Veranstaltung mit klarer Botschaft.

So ist es nur folgerichtig, dass es im Jahr 2025 zu einer Neuauflage des Mitbestimmungsgipfels kommen musste.

Dieses Jahr wurde der Gipfel in Stuttgart veranstaltet. Das Motto wurde etwas angepasst und lautete nun „Gemeinsam, gleichgestellt, vielfältig – Mitbestimmung nur mit uns!“

Auch dieses Jahr führte erneut der „alte Bekannte“ Christoph Tiegel (u. a. WDR) gekonnt und professionell durch das GdP-Gipfeltreffen.

Wie auch im letzten Jahr begrüßte Sven Hüber vom geschäftsführenden Bundesvorstand die anwesenden Teilnehmer. Das Grußwort, bei der zweiten Veranstaltung dieser Art, übernahm Katrin Kuhl, unsere Hessin im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.

Nach der Tarifeinigung im TVÖD konnte der Bundesvorsitzende, Jochen Kopelke, erst später zum zweiten Mitbestimmungsgipfel anreisen. Auch in Stuttgart wurde ein buntes Programm organisiert, welches zum Austausch viele interessante Gelegenheiten bot.

Der Beginn mit einer Podiumsdiskussion, unter anderem mit dem Landesvorsitzenden aus Baden-Württemberg, Guntram Lottmann, und der Landeskriminaldirektorin Zarges, stand unter dem Stichwort „transformationale Führung“ – Mit guter Mitbestimmung die Demo-

kratie in der Dienststelle stärken. Eine nicht ganz unwichtige Thematik, da die rasanten Entwicklungen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Digitalisierung einige Führungsbeamte innerhalb der Polizei dazu neigen lässt, sich hinter der Arbeit zu verstecken und sich zu wenig Zeit für Führung zu nehmen.

Daneben gab es auch wieder Workshops zu verschiedenen Themen. Dieses Jahr standen zur Auswahl:

- „Gremien(zusammen)arbeit neu gedacht
- Tarifbeschäftigte stärken – Was kann die Beschäftigtenvertretung tun?
- IT Barrierefreiheit – MEHRwert für alle!
- JAV-Tutorial und Stand – Status – Rolle der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in der Mitbestimmungsarbeit.

Nach der ersten Runde der Workshops gab es einen weiteren Fachvortrag.

### „Dienstunfallschutz bei PTBS“

Dieser beleuchtete einen Bereich innerhalb der Polizei, der aktuell noch im Dornröschenschlaf verweilt.

Posttraumatische Belastungsstörungen sind jedoch auch in der Polizei gegenwärtig. Erste zarte Versuche in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, das Thema in den Fokus zu bekommen, gibt es allerdings bereits, auch in Hessen.

Der Vortrag mit Beteiligung der Hauptschwerbehindertenvertretung der Bundespolizei wirft auch die Frage auf, ob gegebenenfalls Rechtslagen geändert werden müssen und Dienstunfälle nicht mehr auf einen einzelnen Zeitpunkt festgemacht werden müssen, sondern, wie bei der Bundeswehr auch, Zeiträume betrachtet werden sollten.

Spannende Diskussionen, die die Polizei bundesweit betrifft und gerade nach traumatischen Ereignissen, wie in Mannheim geschehen, leider auch immer häufiger vorkommen. An Tag zwei ging es morgens mit der zweiten Runde der Fachforen wei-

ter. Hier bestand die Möglichkeit, in einen weiteren Themenbereich hineinzuschauen und ein generell breiteres Bild auf die Arbeit hinsichtlich Beteiligungsrechten zu bekommen.

### „Prävention und der Schutz von Polizeibeschäftigten“

Den Abschluss der erneut absolut gelungenen Veranstaltung bildete wieder eine Fishbowl-Diskussion zum Thema.



Ich durfte als einer der Teilnehmer, in Vertretung des Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht, die Erfahrungen aus meiner Zeit als Personalrat und Gewerkschafter einbringen.

Von Kiel bis Garmisch oder von Aachen nach Görlitz, es gibt bundesweit zahlreiche gute und schlechte Beispiele der Dienstherren, wie man mit Beschäftigten nach Dienstunfällen oder belastenden Einsatzlagen umgehen sollte und wie man es machen sollte.

Auch diese Fishbowl-Diskussion zeigt einmal mehr, dass es noch ein weiter Weg ist, bis zu einem möglichst einheitlichen vergleichbaren Vorgehen im Sinne der betroffenen Beschäftigten.

Wer jeden Tag seine Haut zu Markte trägt, benötigt einen umfassenden Absicherungskatalog, damit diejenigen, denen etwas zustößt, auch aufgefangen werden.

Dies muss von Schleswig-Holstein über Hessen und Thüringen bis nach Bayern gleich hochwertig sein. Die praktische Polizeiarbeit unterscheidet sich nicht viel,

dann darf die Absicherung ebenfalls wenig Unterschiede aufweisen.

#### Fazit

Der zweite Mitbestimmungsgipfel war erneut eine äußerst gelungene Veranstaltung. Sie sollte zur festen Tradition werden. Und für die Polizei darf sich die GdP durchaus als Meinungsführer bezeichnen. Der Gipfel hat Botschaften in die Republik gesendet. Die wichtigste ist allerdings erneut, dass es nur gemeinsam gehen kann. Teilhabe und Mitbestimmung könnte man auch mit #wirallezusammen übersetzen.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung! ■  
Daniel Klimpke



## BETEILIGUNG VON PERSONALRÄTEN – SICHTWEISEN



Natürlich ist es im Interesse mancher Arbeitgeber, wenn der Personalrat außen vor bleibt – schließlich stört Mitsprache nur beim Durchregieren.

Wer braucht schon demokratische Prozesse, wenn man stattdessen bequem im Alleingang über viele Köpfe hinweg entscheiden kann? Dafür ist man doch wohl Präsidentin oder Präsident.

Schnell mal umstrukturieren, Mitarbeiter versetzen, kündigen – ohne Nachfragen, ohne Widerspruch, ohne Verantwortung gegenüber den Menschen, die den Betrieb am Laufen halten.

Wir als Personalrat sind da nur ein lästiges Hindernis: Wir wollen Informationen, Transparenz und – wie anmaßend – das Wohl der Beschäftigten im Blick behalten.

Und genau das ist es, was einigen Präsidentinnen und Präsidenten der Polizei sauer aufstößt. Denn Mitbestimmung heißt für sie einfach nur Kontrolle. Heißt: Entscheidungen müssen begründet, Maßnahmen abgestimmt, Interessen abgewogen werden. Das passt nicht zum Bild vom allwissenden Behördenleiter, der am liebsten alleine entscheidet – möglichst ungestört von Gesetzen oder Menschenrechten im Betrieb.

Doch wer uns ausschließt, handelt nicht nur rechtswidrig, sondern auch kurzsichtig. Ein Präsidium ohne Mitbestimmung ist eine Behörde auf dem Schleudersitz: hohe Unzufriedenheit, steigender Krankenstand, innere Kündigung – aber hey, Hauptsache die Entscheidung ging schnell, oder?

Wir sind nicht der Feind der Behörde oder dessen Leiterin oder Leiter. Aber wir sind der Stachel im Fleisch jener, die Belegschaften wie Verschleißteile behandeln wollen. Und genau deshalb ist unsere Beteiligung nicht nur lästig – sie ist notwendig.

Warum sollte ein Behördenleiter oder Behördenleiterin den Personalrat beteiligen, wenn es doch auch irgendwie ohne seine Beteiligung geht?

Mitbestimmung kostet viel Zeit, Nerven – und Macht. Und was maßt sich manch ein Personalrat eigentlich an, dass dem Präsidenten oder der Präsidentin so viele Fragen gestellt werden dürfen? Warum muss ich auf diese Fragen eigentlich antworten?

Wer den Personalrat also außen vor lässt, spart sich endlose Diskussionen mit einer Belegschaftsvertretung, die ohnehin nur bremst, zweifelt und Mitspracherechte einfordert.

Entscheidungen können doch im Alleingang getroffen werden – schnell, effizient und ohne störendes Hinterfragen. Für was habe ich eigentlich diese Position, die durch einen Personalrat infrage gestellt wird.

Kündigungen? Reibungslos. Umstrukturierungen? Im Handumdrehen. Transparenz? Unnötig. Schließlich weiß ich als die Führungsperson am besten, was gut für die Behörde ist – oder zumindest für die Zahlen.

Dass Arbeitnehmerrechte dabei unter die Räder kommen, kann als Kollateralschaden billigend in Kauf genommen werden.

Ein informierter, mitredender Personalrat ist unbequem, stellt Fragen, schützt Mitarbeiter – und steht damit oft den Interessen meiner rein ergebnisorientierten Behördenführung im Weg.

Also: Warum beteiligen, wenn man auch durchregieren kann? Personalvertretungsrechte gehören grundsätzlich weiter eingeschränkt. Es gibt halt Entscheidungen bei der Polizei, da ist die Meinung eines Personalrats überflüssig und verzichtbar.

Beteiligung auf ein Minimalmaß reduzieren ist angesagt.

# GDP-SYMPOSIUM „CYBERCRIME – DIGITALE ZUKUNFT“

## ERFOLGREICHER AUFTAKT DES GDP-LANDESFACHAUSSCHUSSES KRIMINALPOLIZEI

Am Dienstag, den 18. März 2025, veranstaltete der neu gegründete Landesfachausschuss Kriminalpolizei (LFA-Kripo) der GdP Hessen im Bürgerhaus Hofheim-Marxheim sein erstes Fachsymposium. Thema: „Cybercrime – Digitale Ermittlungsarbeit der Zukunft“. Die Resonanz war groß: Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen der Polizei, Justiz und Verwaltung kamen zusammen, um sich über die Herausforderungen und Chancen digitaler Ermittlungsarbeit auszutauschen.



Bilder: GdP

### Der LFA-Kripo: Sachverstand bündeln – Perspektiven schaffen

Der Landesfachausschuss Kriminalpolizei setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen aller kriminalpolizeilichen Fachdienststellen der hessischen Polizei zusammen.

Sein Ziel: fachliche Expertise bündeln, strukturelle Missstände benennen und Impulse für Verbesserungen setzen.

In seiner Arbeit beleuchtet der Ausschuss aktuelle Themen wie künstliche Intelligenz, Vorratsdatenspeicherung, technische Ausstattung, aber auch organisatorische Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der psychischen Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen, strukturellen Ungleichheiten (z. B. im Zulagenwesen), sowie dem dringenden Bedarf an rechtssicheren gesetzlichen Grundlagen für die Polizeiarbeit.

Mit Veranstaltungen wie diesem Symposium will der LFA-Kripo nicht nur fachliche Weiterbildung ermöglichen, sondern auch den Dialog zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft fördern.

Die mittägliche Veranstaltung leitete der Sprecher des Landesfachausschusses, Peter Vitze.

### Begrüßung und Auftakt durch HLKA-Präsident Andreas Röhrig

Nach einem Grußwort des GdP-Landesvorsitzenden Jens Mohrherr begann HLKA-Präsident Andreas Röhrig mit einem Überblick über das Projekt „P 24/25“.

Er stellte dabei klar: Digitale Kriminalität ist längst Teil des Alltags – und unsere

Ermittlungsarbeit muss sich diesem Wandel anpassen.



Röhrig (hier im Bild) skizzierte zahlreiche Vorhaben, darunter:

- Die Standardisierung kriminalpolizeilicher Verfahren
- Der Aufbau eines intelligenten Lagebildsystems für Staatsschutz und Gefahrenabwehr
- Strukturierte Verfahren zur Gefährdewertung, insbesondere bei psychisch auffälligen Straftätern

Ziel sei es, Effizienz zu steigern, Ressourcen zu entlasten und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und anderen Stellen zu verbessern. Dabei gehe es nicht nur um Technik, sondern auch um kulturellen Wandel und Führung.

### Jana Ringwald (ZIT): Digitale Spuren lesen lernen – Cyberermittlungen in der Praxis



Mit beeindruckender Fachkenntnis und großem Engagement schilderte Frau Oberstaatsanwältin Jana Ringwald von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT), wie Ermittlungen im digitalen Raum konkret aussehen.

Ihr zentrales Plädoyer:

„Daten sind keine Zusatzinformation – sie sind die neue Tatwaffe und zugleich der neue Beweis.“

Anhand realer Fälle wie der „Operation Endgame“ oder dem Takedown der Darknet-Plattformen „Tranktor“ und „Revolt“ zeigte sie, wie effektiv digitale Ermittlungen sein können – vorausgesetzt, Polizei und Justiz haben das nötige Wissen, die technischen Mittel und den Mut, sich auf neue Denkweisen einzulassen.

Ringwald sprach sich aus für:

- Eine stärkere Zentralisierung von Informationen
- Mehr technisches Grundverständnis bei allen Beteiligten
- Mehr technisches Grundverständnis bei allen Beteiligten

Cybercrime ist kein Nischenthema, so Ringwald, sondern betrifft sämtliche Kriminalitätsfelder, vom Betrug über Kinderpornografie bis hin zur organisierten Kriminalität.

### Rebecca Beigel und Pascal Schönfelder (BMI): OSINT als Werkzeug moderner Polizeiarbeit

Den Abschluss des Vortragsblocks bildeten Rebecca Beigel und Pascal Schönfelder aus dem Bundesministerium des Innern, die das bundesweite Projekt „P 20“ vorstellten.



Im Mittelpunkt: Open Source Intelligence (OSINT) – also das Sammeln und Auswerten öffentlich zugänglicher Daten aus sozialen Netzwerken, Foren oder Websites zur Ermittlungsunterstützung.

Sie präsentierten ein Leitpapier zur OSINT-Anwendung, das bundesweit als Orientierungsrahmen dienen soll. Die Referierenden machten deutlich:

OSINT ist kein technischer Spielkram – sondern eine notwendige Methode, um im digitalen Zeitalter überhaupt noch Schritt halten zu können.

Dabei gehe es sowohl um rechtliche Klarheit als auch um methodische Standards – und vor allem darum, OSINT-Werkzeuge systematisch in die Ermittlungsarbeit zu integrieren.

**Anerkennung als dienstliche Veranstaltung – ein wichtiges Signal**

Ein besonderer Dank gilt den Präsidenten des HLKA, des Polizeipräsidiams Westhessen, des Hessischen Polizeipräsidiams für Technik (HPT), sowie der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS).

Sie haben die Veranstaltung als dienstliche Fortbildung anerkannt – und damit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme erleichtert. Ein herzliches Dankeschön für dieses Zeichen.

Das ist ein starkes Zeichen für die Wertschätzung kriminalpolizeilicher Facharbeit und unterstreicht die Bedeutung kontinuierlicher Weiterbildung im Bereich digitaler Ermittlungsarbeit.

**Dankeschön!**

Alle Vortragenden erhielten als Dankeschön unseren Polizei-Bären, Frau Ringwald bekam sogar noch einen zweiten, um familiärem Neid direkt einen Riegel vorzuschieben. Alle betonten, dass sie dies gern wiederholen würden. Von den Teilnehmenden gab es viel Beifall und zufriedene Gesichter.

Die Einblicke in die Arbeit der Referentinnen und Referenten war ganz sicher ein Gewinn. Von allen wurde betont, dass in einer stärkeren Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in dem nicht ganz neuen Feld der Computerkriminalität ein Schlüssel zum Erfolg liegt.



**Fazit: Digitalisierung ist kein Trend – sondern Realität**

Die Vorträge machten deutlich: Cybercrime ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern Ausdruck einer tiefgreifenden Veränderung unserer Gesellschaft – und diese Veränderung muss auch die Kriminalitätsbekämpfung erfassen.

Ob digitale Spurenauswertung, Datenanalyse, Lagebildmanagement oder OSINT – Polizei und Justiz müssen gemeinsam, vernetzt und datenkompetent arbeiten.

Der Landesfachausschuss Kriminalpolizei der GdP Hessen hat mit diesem Symposium einen wichtigen Impuls gegeben.

Der Anfang ist gemacht – die Arbeit geht weiter.

Peter Vitze



Der Autor Peter Vitze ist seit 1998 bei der hessischen Polizei und ebensolange treues GdP-Mitglied.

**Gewerkschaftliches:**

Er ist Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Westhessen, stellv. Kreisgruppen-Vorsitzender im Main-Taunus und seit Kurzem Sprecher des Landesfachausschuss Kriminalpolizei.

**Dienstliches:**

Von 2001 bis 2011 PP Ffm; Überfallkommando und Personenschutz. Seit 2011 RKI Main-Taunus, seit 2022 stellv. Leiter K 21/22 (Einbrüche, PKW-Delikte, GAA-Sprengungen)

**Privates:**

Seit vergangenen Monat 50 Jahre jung, „habe zwei Mädels“ (15 und 18), fahre gerne Kawa Z 900, liebe Beachvolleyball und Kochen; letzteres auch mal gerne für 80 Personen, ...wenn ich nett gebeten werde...

**Direkt auf Dein dienstliches Smartphone und dem StAP**



Alle Infos der GdP Südhessen / Frankfurt, aus Hessen und dem Bund gibt es ab sofort für alle aktiven Kolleginnen und Kollegen der Polizei über den Messenger JULIUS!

Das ist ein Teil unseres neuen „schwarzen Bretts“ mit allen Infos immer direkt auf Dein dienstliches Smartphone und dem StAP.

Jetzt Channel-Mitglied werden!

#Flurfunk GdP Südhessen

# GdP Infokanal Frankfurt



# QUID DEINDE FIT- WAS KOMMT BEI DER WACHPOLIZEI?

Die Wachpolizei (WaPol) ist eine Organisationseinheit innerhalb einiger deutscher Landespolizeien. Sie übernimmt vor allem Objektschutz- und Unterstützungsaufgaben der Vollzugspolizei. Aktuell gibt es sie in Berlin, Sachsen und Hessen. In Hessen ist die Wachpolizei seit über zwei Jahrzehnten fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Ihr Ursprung in Hessen liegt im Oktober 2000, als sie zunächst in Frankfurt, Kassel und Gießen als Modellprojekt an den Start ging.



Grafik: Wittig

Grund hierfür war die Abschaffung des mittleren Dienstes Mitte der 1990er Jahre. Unter dem Motto „Mehr Sicherheit für den Bürger, mehr Entlastung für die Polizei“ wurden bestimmte Aufgaben auf die neue Wachpolizei übertragen.

Dies sollte den Vollzugsdienst entlasten und ihm ermöglichen, sich gezielter auf kriminalpräventive und ermittlungsentensive Tätigkeiten zu konzentrieren – ein effizienter Ansatz in Zeiten knapper Ressourcen.

Heute versehen rund 820 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten bei allen Flächenpräsidien in Hessen tagtäglich ihren Dienst – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ihre Einsatzgebiete sind vielfältig und reichen von Objektschutz über Gewahrsamsdienste bis hin zu Transportaufgaben und verkehrspolizeilicher Unterstützung.

## Ausstattung und Aufgabenentwicklung

Wachpolizistinnen und -polizisten sind uniformierte Kräfte, die sich vom Polizeivollzugsdienst lediglich durch das Ärmelabzeichen mit der Aufschrift „Wachpolizei“ und blaue Rangsterne unterscheiden.

Zur Ausrüstung gehören Pistole, Teleskopschlagstock, Pfefferspray und bei Bedarf auch Maschinenpistolen – insbesondere im Objektschutz.

Der ursprüngliche Aufgabenkatalog war klar definiert:

- Objektschutz (PDV 129)
- Gewahrsamsdienste
- Gefangenen- und Abschiebetransporte
- Sicherung von polizeilichen Liegenschaften
- Unterstützung bei besonderen Lagen
- Begleitung im ÖPNV, Fußstreifen

Mit der Zeit wuchs dieser Aufgabenkatalog kontinuierlich und stetig an und

wurde unter anderem um Aufgabenbereiche wie:

- Verkehrsüberwachung
- Bearbeitung von Ermittlungersuchen im Verkehrsbereich
- Jugendverkehrserziehung
- Urkundenvorprüfung
- Begleitung von Schwertransporten
- Unterstützung bei Unfallaufnahmen und Kontrollstellen erweitert.

Zusätzlich hatten die Präsidien die Möglichkeit, weitere spezifische Aufgaben ihren Tarifbeschäftigten der Wachpolizei zuzuweisen. So ergab sich in der Praxis ein sehr differenziertes Einsatzbild, abhängig vom jeweiligen Standort.

Vielerorts führte dies zu einer breiten und anerkannten Einbindung der Wachpolizei.

## Tarifliche Entwicklung und ökonomische Bewertung

Die Beschäftigten wurden anfangs nach EG 6 BAT vergütet. Nach dem Austritt Hessens aus dem Tarifverbund der Länder im Jahr 2004 und der Einführung des TV-H erfolgte die Umstellung in die EG 6 TV-H.

Eine durch Kolleginnen und Kollegen erstrittene gerichtliche Entscheidung führte zur Eingruppierung in EG 9 TV-H. Neueinstellungen erfolgen derzeit in EG 8 TV-H. Doch mit der Aufwertung kam auch die ökonomische Frage auf: Rechnet sich die Wachpolizei unter diesen Bedingungen noch?

Der Hessische Rechnungshof kam 2020 zu einem ernüchternden Ergebnis:

Die erhofften Einsparungen im Vergleich zum mittleren polizeilichen Dienst blieben aus.

Präsident Dr. Walter Wallmann empfahl daher, die Wiedereinführung des mittleren Polizeidienstes zu prüfen – ein bemerk-

wenswerter Schwenk in der sicherheitspolitischen Debatte.

## Evaluierung, Arbeitsgruppen und Stimmungslage

Ende 2022 initiierte der Inspekteur der Polizei Hessen eine landesweite Evaluation der Wachpolizei. Ziel war es, den tatsächlichen Einsatz der rund 820 Beschäftigten zu erfassen – auch vor dem Hintergrund, dass viele inzwischen in Bereichen tätig waren, die nicht dem ursprünglichen Aufgabenkatalog entsprachen: etwa in Tatortkommissariaten, Verkehrsdiensten, oder auch im Bereich des Hessischen Polizeipräsidiums für Einsatz (HPE) bei technischen Einheiten und der Fliegerstaffel.

Die „AG Wachpolizei“ wurde gegründet und unterteilte sich in fünf Unterarbeitsgruppen:

- UAG 1: Berufsstart
- UAG 2: Berufszufriedenheit
- UAG 3: Grundaufgaben
- UAG 4: Anschlusskonzept
- UAG 5: Verwaltungsvorschrift

Anfangs war diese AG ausschließlich mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten besetzt – eine merkwürdige Konstruktion, ging es doch um die Zukunft der Wachpolizei.

Erst im August 2023 wurden Dezentrale Resonanzgruppen (DRG) in allen Flächenpräsidien gebildet, in denen auch Wachpolizistinnen und -polizisten selbst mitwirkten. Eine späte, aber letztendlich sinnvolle Beteiligung der Beschäftigten.

Ich selbst bin Teil der DRG beim Polizeipräsidium Westhessen – und kann daher nur aus deren Perspektive berichten. Die Zusammenarbeit mit der AG gestaltete sich von Beginn an schwierig:

Unvollständige Unterlagen, kaum Transparenz, Desinteresse an unseren eingebrachten Vorschlägen.

Zwischenberichte blieben unter Verchluss, oder waren nur geschwärzt zugänglich. Auch der Hauptpersonalrat wurde nicht regelmäßig eingebunden.

### Künftige Aufgaben – ein Rückschritt?

Höhepunkt der Enttäuschung war die 3. Sitzung der DRG des PP Westhessen im September 2024.

Hier präsentierte die AG – nach fast einem Jahr Funkstille – ihre Ergebnisse in Form eines „(noch) nicht finalen Entwurfs“. Geplant ist wohl eine drastische Reduzierung des Aufgabenportfolios auf die vier Kernbereiche:

- Objektschutz
- Gewahrsam und ED-Behandlung
- Abschiebe- und Gefangenentransporte
- Mitarbeit in Asservatenstellen

Was das für die aktuell beschäftigten Kolleginnen und Kollegen der Wachpolizei bedeutet, deren Aufgaben außerhalb dieser Bereiche liegen, konnte die AG final noch nicht beantworten.

*„Doch Wertschätzung zeigt sich nicht in Sonntagsreden, sondern in konkreten Entscheidungen. Es ist höchste Zeit für einen ehrlichen, fairen und zukunftsfesten Umgang mit dieser Berufsgruppe.“*



Man beschwichtigte zwar mit dem Hinweis, dass Betroffene vorerst auf ihren Stellen verbleiben. Schriftlich wollte das aber niemand bestätigen.

Es entsteht der Eindruck einer möglichen Zweiteilung: eine „alte“ Wachpolizei mit breitem Aufgabenfeld und eine „neue“, abgespeckte Variante für künftige Einstellungen.

Doch wie soll das funktionieren? Wie will man an einer Dienststelle wie zum Beispiel der Präsidialwache in Wiesbaden zwei Systeme parallel betreiben?

Bis heute fanden insgesamt 5 Sitzungen der DRG des PPWH statt. Ein abschließendes Ergebnis der AG Wachpolizei steht nach wie vor noch aus.

### Fazit – und ein offenes Wort

Die Wachpolizei hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Sie ist Teil der Sicherheitsstruktur Hessens, entlastet den Vollzugsdienst spürbar und sorgt für verlässli-

che Präsenz. Viele Wachpolizistinnen und Wachpolizisten identifizieren sich stark mit ihrem Beruf und leisten täglich engagierte Arbeit.

Worte wie „Anerkennung“ und „Wertschätzung“ sind schnell gesagt – entscheidend ist, was daraus folgt.

Eine Beschneidung der Aufgaben bei gleichzeitigem Desinteresse an Beteiligung und Kommunikation sendet absolut fatale Signale:

An die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch an mögliche Bewerberinnen und Bewerber.

Doch Wertschätzung zeigt sich nicht in Sonntagsreden, sondern in konkreten Entscheidungen. Es ist höchste Zeit für einen ehrlichen, fairen und zukunftsfesten Umgang mit dieser Berufsgruppe.

Dazu gehören klare Perspektiven, echte Beteiligung – und vor allem: Respekt vor der geleisteten Arbeit. Wie will man so Motivation fördern, Nachwuchs gewinnen, Vertrauen schaffen?

Wenn Beteiligung erschwert und Unsicherheit geschürt wird, ist das ein Rückschritt – kein Fortschritt.

Deshalb bleibt am Ende nur die spannende zentrale Frage:

Quo vadis, Wachpolizei? ■

Markus Heiß

## GRÜNDUNG DES LANDESFACHAUSSCHUSS WACHPOLIZEI

Am 7. März 2025 fand in den Geschäftsräumen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Wiesbaden ein bedeutendes Treffen statt: Die Gründung des Landesfachausschusses (LFA) Wachpolizei Hessen. Anwesend waren Vertreter aus allen sieben Flächenpräsidien sowie des Hessischen Polizeipräsidiums für Einsatz (HPE). In den LFA Wachpolizei wurden nun von den Bezirksgruppen neue Kolleginnen und Kollegen berufen, welche die Arbeit des Ausschusses aktiv gestalten und weiterentwickeln sollen.



Bild: GdP

Ergebnis des ersten Treffens war es, sich gegenseitig kennenzulernen und die zukünftigen Ziele und Themenschwerpunkte des LFA Wachpolizei zu identifizieren.

### Herausforderungen und Problemfelder

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wachpolizei trotz einiger Fortschritte weiterhin mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat. Seit ihrer Einführung hat sich die Akzeptanz und die Einsatzbreite der Wachpolizei stetig verbessert.

Nach einigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten konnte eine bessere Eingruppierung in die EG 9a, für die zu diesem Zeitpunkt eingestellten Kolleginnen und Kollegen, erreicht werden.

Für alle nachträglich eingestellten Beschäftigten ist nur die EG 8 vorgesehen.

Doch wichtige Herausforderungen bleiben ungelöst:

### Zentrale Versetzungsregularien:

Unterschiedliche Handhabungen in den Präsidien führen zu Unzufriedenheit und

erschweren den Wechsel, selbst bei familiären oder pflegerischen Gründen.

### Attraktivität und Bewerberlage:

Trotz gesenkter Anforderungen mangelt es an Interessenten. Die fehlende Bereitschaft des Landes Hessen, eine tarifliche Zulage für die Wachpolizei zu schaffen, führt zu Abwanderungen in Ordnungsämtern und Stadtpolizeien.

Das Land Hessen sollte kein Ausbildungsdienstleister für die Kommunen sein.

**Einstellung und Zuweisung:**

Die dezentrale Einstellung und die fehlende Berücksichtigung von Wohnortnähe wirken sich negativ auf die Berufszufriedenheit aus.

**Schichtdienstunfähigkeit:**

Es fehlen Lösungen für Wachpolizisten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Schichtdienst arbeiten können. Ein früherer Renteneintritt nach einer gewissen Anzahl von Schichtdienstjahren wäre wünschenswert (z.B. analog zu den verbeamteten Kollegen der Schutzpolizei)

**Vielfältige Einsatzmöglichkeiten:**

Wachpolizisten wünschen sich abwechslungsreiche Tätigkeiten - statt reiner Objektschutzmaßnahmen, die in der Verwaltungsvorschrift klar geregelt sind.

**Einheitliche hessenweite Regelungen:**

Derzeit bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeipräsidien, sowohl bei den Arbeitszeitmodellen, als auch bei den zugewiesenen Aufgaben. Eine landesweite Standardisierung ist dringend erforderlich.

**Faire Bezahlung und Absicherung:**

Die Eingruppierung der Wachpolizei ist nicht einheitlich geregelt. Eine Anhebung auf die Entgeltgruppe 9a und eine Sonderregelung im Tarifvertrag des Landes Hessen (TV-H) sind notwendig.

**Altersvorsorge und Entlastung:**

Ein früherer Renteneintritt nach 20 Jahren Schichtdienst oder eine altersgerechte Verwendung, ähnlich wie in anderen sicherheitsrelevanten Berufen, wird gefordert.

**Ein besorgniserregender Trend:**

In einigen Präsidien wird derzeit erwogen, die Wachpolizei auf ihre Kernauf-



Der Autor Maik Roth ist Wachpolizist im PP Südosthessen und Mitglied im Landesfachausschuss der GdP Hessen

gaben - Objektschutz, Gewahrsam und Transporte - zu reduzieren. Tätigkeiten wie Jugendverkehrserziehung oder Verkehrsüberwachung sollen nicht mehr durch die Wachpolizei besetzt werden, sobald entsprechende Stellen durch Rente oder Kündigung frei werden. Dies bedroht die Attraktivität und die Zukunft der Berufsgruppe massiv.

**Ziele und Aufgaben des LFA WaPo**

Der Landesfachausschuss Wachpolizei setzt sich für die Interessen und Belange der Wachpolizistinnen und Wachpolizisten in Hessen ein. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte im Fokus stehen:

**Verbesserung der Arbeitsbedingungen:**

Die Optimierung der Arbeitszeiten, der Einsatzplanung und der Ausstattung.

**Fort- und Weiterbildung:**

Förderung von Schulungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen.

**Austausch und Vernetzung:**

Die Förderung des Dialogs zwischen den hessischen Präsidien und der GdP, um eine einheitliche Interessenvertretung sicherzustellen.

**Tarifliche und rechtliche Absicherung:**

Die Unterstützung bei allen tariflichen Fragen und einem rechtlichem Beistand, falls notwendig.

**Einheitliche Standards:**

Die Umsetzung einer landesweiten Standardisierung der Einsatzbereiche und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

**Realistische Erwartungen:**

Die Vermeidung falscher Versprechungen bei der Werbung neuer Wachpolizisten und Anpassung der Ausbildungsangebote.

**Altersgerechte Lösungen:**

Schaffung von Alternativen für Wachpolizisten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Schichtdienst arbeiten können.

**Zusammenarbeit und Perspektiven**

Das Treffen diene nicht nur dem gegenseitigen Kennenlernen, sondern auch der Erarbeitung eines strategischen Fahrplans für die kommenden Jahre.

Durch die Neubenennung und Erweiterung der Mitglieder aus den Bezirksgruppen wird frischer Wind in die Arbeit des LFA Wachpolizei gebracht, um die Interessen nachhaltig zu stärken.

Die GdP Hessen zeigt sich erfreut über das Engagement und die Motivation der neu ernannten Mitglieder und blickt optimistisch auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Mit dieser Neuausrichtung und dem klaren Fokus auf die Belange der Wachpolizei wird der LFA Hessen eine starke Stimme innerhalb der GdP und für die hessischen Wachpolizistinnen und Wachpolizisten sein.

Maik Roth



Roman Poseck, Innenminister

„Mir ist wohl bewusst, dass sich die herausragende Arbeit der hessischen Beamtinnen und Beamten auch finanziell auszahlen muss. Eine angemessene Bezahlung der Beamtinnen und Beamten sowie Besoldungsempfänger wird weiter ein Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung bleiben.“



# „HE-ROBO-COP“ (EIN HESSISCHER ROBOTERPOLIZIST)

Die Entwicklungen in der aktuellen Zeit sind rasanter denn je. Gefühlt vergeht keine Woche ohne eine neue technische Errungenschaft. Dies gilt allgemein in der Gesellschaft, aber auch für die Sicherheitsbehörden im speziellen. Zentraler Kern der rasanten Entwicklung ist das Thema KI. Was einerseits erhebliche Mengen an Energie benötigt, bringt andererseits unvorstellbare Möglichkeiten. Macht man sich hierüber etwas intensiver Gedanken, landet man unweigerlich in Hollywood.



Grafik: Wittig/KI

Egal ob Filme wie Robocop, I-Robot, Minority Report oder Blade Runner, um nur ein paar dieser Science-Fiction Filme zu nennen, man kann erahnen, was Technik möglich machen kann und welche Risiken bestehen können.

Das menschliche Urteilsvermögen, gepaart mit technologischer Unterstützung, werden eine wichtiger, vielleicht gar entscheidender Schlüssel in der Kriminalitätsbekämpfung. Die Polizei der Zukunft, egal wie sie denn mal aussieht, wird mit vielen Herausforderungen konfrontiert werden. Viele dieser Herausforderungen kennen wir womöglich noch gar nicht.

Gesellschaftliche wie auch technologische Aspekte spielen hier eine wesentliche Rolle. Die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf der einen und die Grundrechtseingriffe auf der anderen Seite, sind die Pole, die man in Einklang bringen muss.

Ein anspruchsvoller Balanceakt zwischen Sicherheit, Technologie und den Rechten der Bürger, der bereits heute in Hessen Fahrt aufgenommen hat.

Mit der Novelle des neuen Polizeigesetzes, das am 12.12.2024 im Hessischen Landtag beschlossen wurde, betritt Hessen als erstes Bundesland das Gebiet der KI-gestützten Videoüberwachung – mit möglicher Gesichtserkennung. Es hagelte viel Kritik aus allen Richtungen. Letztlich setzte sich die Landesregierung durch.

## Streit über Sinn und Nutzen

Klassischer Weise gibt es viel Streit über Sinn und Nutzen. Während Innenminister Prof. Dr. Poseck die Sicherheit der Bürger gewährleisten will, stören sich Kritiker an den „chinesischen Verhältnissen“.

Wirkt das Grundrecht auf Sicherheit im öffentlichen Raum höher als das Persönlichkeitsrecht? Egal wie man die Grundrechtsabwägung auch entscheidet, der Einsatz von KI im Speziellen oder entsprechender Technologie im Allgemeinen, der Gesetzgeber muss den Sicherheitsbehörden die nötigen Rechtsgrundlagen an die Hand geben.

## Vorteile im täglichen Dienst

Welche Vorteile kann KI, gerade im täglichen Dienst, im Bereich der Polizeiarbeit bieten. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten. Sei es die Datenanalyse oder das effizientere Einsetzen der vorhandenen Ressourcen. Die Bandbreite ist weit gefächert.

Denkt man an die genannten Hollywood-Blockbuster, erscheint eigentlich nichts unmöglich. Als Beispiel könnte klein gedacht an eine arbeitserleichternde Onlinewache gedacht werden, oder an das Erkennen von Betrugserien.

Auch bietet es viele Vorteile, dass sich Ermittler nicht in jedem Fall von Kinderpornografie jedes Bild erneut ansehen müssen.

Einsatzmöglichkeiten lassen sich stetig weiter denken.

## § 14 Abs. 8 HSOG

Die Polizeibehörden können in Bezug auf die jeweils nachverfolgten Personen nach Satz 3 eine biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen anhand des Datenbestandes der polizeilichen Auskunft- und Fahndungssysteme durchführen, wenn eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit einer

Allen Möglichkeiten zum Trotz ist und bleibt die Ressource Mensch unersetzlich. Diese Ressource ist es auch, die die tragende Rolle spielt bei aller Digitalisierung und technischen Veränderungen.

Am Ende sitzt ein Mensch an der Kamera oder sonst wo, der entscheidet, was zu tun ist. Auch wenn die Entwicklung eines Tages so ist, dass autonom fahrende Streifenwagen das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern könnten, muss im Fall der Fälle noch jemand aus dem Streifenwagen aussteigen, um die nötigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Auch das Thema Planbarkeit der Dienste, gerade im Wechselschichtdienst, kann durch KI nicht vollends gelöst werden.

## Transparenz und Datenschutz

Untrennbar verbunden mit der technischen Entwicklung innerhalb und außerhalb der Polizei sind die Aspekte „Transparenz der Technologien“ und der Datenschutz. Dies sind zwei wesentliche Grundlagen für eine breite Akzeptanz, sowohl bei den Beschäftigten, als auch bei der Bevölkerung.

Eine ausgewogene Strategie, die alle Belange unter einen Hut bringt, ist hier maßgeblich. Die digitale Transformation ist kein abschließender Prozess, hier wird es die ständig veränderbare Rechtsprechung nötig machen, die Strategie wieder und wieder zu überarbeiten.

Daniel Klimpke

Person vorliegt, sofern die Abwehr dieser Gefahr auf diese Weise unbedingt erforderlich ist. Weitere Neuerungen:

- Videoüberwachung wird an mehr Orten (Angsträume, religiöse Einrichtungen)
- Bodycams auch in Wohnungen zuschalten, Ausstattung für Stadtpolizei
- Längere Präventivhaft
- Elektronische Fußfesseln zum Schutz von Frauen bei gewalttätigen Männern. U.v.m.



Grafik: KI-basiert

# STADTPOLIZEI

## EIN ERGÄNZENDER PARTNER IN DER SICHERHEITSPOLITIK

Die Sicherheitsarchitektur deutscher Städte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Die Stadtpolizei ist dabei zu einem wichtigen ergänzenden Partner in der lokalen Sicherheitspolitik geworden, der gemeinsam mit der Landespolizei, kommunalen Behörden und weiteren Akteuren für Sicherheit, Ordnung und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger sorgt.

### Rolle und Aufgaben der Stadtpolizei

Die Stadtpolizei übernimmt in vielen Kommunen originäre Vollzugsaufgaben, die von der Überwachung kommunaler Verordnungen bis zur Gefahrenabwehr reichen. Sie ist als „langer Arm“ der Eingriffsverwaltung präsent und fungiert als kompetenter Ansprechpartner für Bürger in allen Fragen der Sicherheit und Ordnung. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Überwachung des Straßenverkehrs, Jugendschutz, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Versammlungsrecht sowie die Durchsetzung des Immissions-schutzes und weiterer kommunaler Regelungen. Die Stadtpolizei verfügt dabei über Befugnisse, die denen von Polizeivollzugsbeamten gleichen, einschließlich der Anwendung unmittelbaren Zwangs.

### Kooperative Sicherheitspolitik: Netzwerke und Partnerschaften

Die Herausforderungen urbaner Sicherheit erfordern heute ein kooperatives Vorgehen. In vielen Städten wurden so-

genannte Ordnungspartnerschaften und kriminalpräventive Räte etabliert, in denen Polizei, Stadtverwaltung, private Sicherheitsdienste und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenarbeiten. Diese Netzwerke beraten über Maßnahmen der Verbrechensverhütung, koordinieren ihre Aktivitäten und entwickeln gemeinsam Konzepte zur Verbesserung der Sicherheit vor Ort.

Ein Beispiel ist die Stadtpolizei in Frankfurt am Main, die mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main im Jahre 2010 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hatte. Erklärtes Ziel der Vereinbarung ist, dass die Sicherheitsbehörden, eng zu kooperieren und über gute Koordination in Netzwerken Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung möglichst flächendeckend zu gewährleisten.

Im Einzelnen wurden, immer wiederkehrenden Groß- und Sportveranstaltungen erfasst und auch das Projekt OSSIP (Offensive – Sozialarbeit – Sicherheit – Intervention – Prävention) als dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium und Stadtpolizei festgeschrieben

### Stadtpolizei als Standortfaktor und Dienstleister

Sicherheit und Ordnung sind zentrale Standortfaktoren für Städte und beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden der Bürger sowie die Attraktivität für Investoren und Besucher. Die Stadtpolizei trägt dazu bei, indem sie nicht nur repressiv,

sondern zunehmend auch präventiv und serviceorientiert agiert. Sie vermittelt bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, ist Ansprechpartner für lokale Anliegen und unterstützt Präventionsprojekte, etwa im Bereich Jugendgewalt oder Drogenaufklärung.

### Grenzen und Herausforderungen

Trotz der gestiegenen Bedeutung der Stadtpolizei bleibt die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten primär Aufgabe der Landespolizei. Die Stadtpolizei ergänzt diese Arbeit, ohne sie zu ersetzen. Kritiker weisen darauf hin, dass durch die enge Zusammenarbeit von Staat und Kommune Verantwortlichkeiten verschwimmen könnten. Dennoch ist die Notwendigkeit kommunaler Sicherheitsstrukturen angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und steigender Anforderungen weitgehend anerkannt.

### Fazit

Die Stadtpolizei ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil der lokalen Sicherheitspolitik. Als ergänzender Partner arbeitet sie eng mit der Landespolizei, kommunalen Ämtern und weiteren Akteuren zusammen, um Sicherheit und Ordnung in den Städten zu gewährleisten. Ihr kooperativer Ansatz, die Nähe zu den Bürgern und die Vielseitigkeit ihrer Aufgaben machen sie zu einem wichtigen Pfeiler moderner Sicherheitsarchitektur.

Juan Manuel Diaz Bernal

# GDP & ÄPPLER IM „APFELWEIN DAX“ IN FRANKFURT

## WIR LADEN EUCH ZU UNSEREM STAMMTISCH EIN

Wann:

**Dienstag, den 01.07.2025, 17:00 Uhr**

Wo:

**Frankfurt/M.-Sachsenhausen,  
Willemerstraße 11**

### Gaststätte „Apfelwein Dax“

Info: Die Apfelweingaststätte befindet sich gegenüber der Sporthalle Süd. Mit dem öffentlichen Verkehrsmitteln (Stra-

ßenbahnlinie 15, 16, 18 –Haltestelle "Lokalbahnhof" ist die Apfelweingaststätte gut zu erreichen)

Um rechtzeitige Zusage wegen der Platzreservierung wird gebeten.

Bitte sagt mir Bescheid:

Uwe Nachtwey, GdP-Senioren Frankfurt  
Tel. 0177/4805693,

Email: [nightway@web.de](mailto:nightway@web.de)

Es grüßt Euch Uwe Nachtwey



# POLIZEIMEISTERINNEN IM HANDBALL UND VOLLEYBALL

## GDP HESSEN UNTERSTÜTZT DIE DEUTSCHEN MEISTERINNEN MIT SPORTKLEIDUNG



Bilder: GdP/DSX/KI

Vom 10.-13. März 2025 fanden im südhessischen Bensheim die DPM im Handball statt. Unser hessisches Team setzte sich in starker Konkurrenz in der 13. Auflage, übrigens als amtierende Titelverteidigerinnen, durch!

Vom 22.-24. April 2025 wurden die Deutschen Polizeimeisterschaften im Volleyball, bei den Männern und Frauen, in Hamburg ausgetragen.

In Hamburg, der Stadt des amtierenden Titelverteidigers im Volleyball, gaben unsere Kolleginnen alles, um die begehrte Trophäe letztendlich erfolgreich nach Hessen zu holen.

Wie uns Spielerin Maren Hartmann bereits im Vorfeld der Meisterschaften mitteilte, standen Motivation und Engagement diesmal im Zentrum!

Damit wurden nach den Handballerinnen auch unsere Volleys mit dem Titel des Deutschen Meisters 2025 geehrt.

Wir dürfen uns also im nächsten Jahr auf zwei Deutsche Polizeimeisterschaften in Hessen freuen, denn wir haben zwei Mannschaften im Handball und Volleyball, die ihre Titel verteidigen wollen!

Die GdP -Hessen gratuliert unseren Kolleginnen und Betreuern im Handball und im Volleyball!

Wermutstropfen: Seitdem die Sportabteilung nicht mehr dem Innenministerium angegliedert ist, ist der Rückzug und das Engagement unseres Dienstherrn in Sachen adäquater Wettkampfausstattung, insbesondere bei Deutschen Meisterschaften spürbar.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die GdP-Hessen bereit erklärt, diese Lücke zu schließen und sowohl unsere Handballe-



Symbolische Übergabe der Trainingsjacken an Maren Hartmann

rinnen als auch unsere Volleys mit Trainingsjacken zu unterstützen! Ergebnisse und Platzierungen sowie Fotos können auf der Website des Deutschen Sportkuratoriums nachgelesen werden. ■

Jens Mohrherr

## NEUBAU AUF DEM GELÄNDE DER PAST SÜDHESSEN

### TEIL 2

Nachdem das Bau- und Dienstleistungsunternehmen Goldbeck im Dezember 2024 den Zuschlag für einen Neubau im Polizeibereich erhalten hatte, ergeben sich zwischenzeitlich sichtbare Änderungen auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation im Pupinweg in Darmstadt. Wie bereits bekannt, wurden zur Realisierung der geplanten Gebäude etwa 13.000 qm Waldfläche im hinteren Bereich angekauft. Somit hat die Liegenschaft nun eine Fläche von 25.000 qm.

Zu Beginn musste die vorhandene Waldfläche durch entsprechend fachkundiges



Blick vom Gelände PAST auf die gerodete Neufäche

Personal bezüglich Fauna und Flora begutachtet werden. Kleintiere wurden gesucht, Nistkästen wurden im angrenzenden Waldgebiet aufgehängt. Weiterhin musste ein Augenmerk auf evtl. noch in den zu fällenden Bäumen vorhandenen Fledermäusen gelegt werden.

Ebenso war es erforderlich, das Gelände durch Archäologen und dem Kampfmitelräumdienst untersuchen zu lassen. Gefunden wurden hierbei allerdings keine großen Schätze oder gefährliche Überreste aus Kriegstagen sondern größtenteils nur beseitigte Reste von Hausmüll aus den Nachkriegsjahren. Somit konnte die Fläche freigegeben und gerodet werden.

In Kürze wird die ausführende Firma das gerodete Gelände übernehmen. Immerhin wurde als erstes Etappenziel für den ersten Bauabschnitt August 2026 anvisiert. Dann soll nämlich der Umzug der auf



Blick vom Begrenzungspfahl der Rodungsfläche zur PAST

dem Gelände im Pupinweg vorhandenen Organisationseinheiten in den Neubau erfolgen. Danach sollen im zweiten Bauabschnitt die Abrissarbeiten der alten Gebäude folgen. Immerhin will das beauf-

tragte Unternehmen den Neubau bis Ende 2027 realisiert haben. Anschließend wird im Rahmen der Öffentlich-Privaten Partnerschaft auch der Betrieb für 30 Jahre übernommen. J.H.

## EINE VERLOSUNG VOLLER FREUDE

### WELTFRAUENTAG DER GDP SÜDHESSEN

Der 8. März ist traditionell ein besonderer Tag – auch für die GdP Südhessen. Seit vielen Jahren zeigt die Bezirksgruppe an diesem Datum den Kolleginnen im Dienst ihre Wertschätzung, etwa mit kleinen Aufmerksamkeiten wie Blumen, Duftartikeln oder individuell gestalteten Schlüsselbändern. Doch in diesem Jahr war alles ein wenig anders – und noch ein Stückchen besonderer. Alle GdP'lerinnen bekamen die Chance auf einen deutlich größeren Gewinn!

Zum Weltfrauentag 2025 rief die GdP Südhessen erstmals zu einer großen Verlosungsaktion auf, an der alle weiblichen Mitglieder teilnehmen konnten. Die Resonanz war groß – viele Kolleginnen nutzten die Gelegenheit und sicherten sich die Chance auf einen der attraktiven Preise.



Das Budget wurde dazu zu drei Preisen zusammengefasst.

Die Ziehung der Gewinnerinnen fand öffentlich im Foyer des Polizeipräsidiums statt. Als Glücksfee agierte die stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe

Darmstadt-Dieburg, Maïke Krämer. Mit Spannung wurde die Bekanntgabe der glücklichen Gewinnerinnen erwartet. Platz 1 hatte dabei einen Wert von 250 €, Platz 2 einen Wert von 100 € und Platz 3 von 50 €

Anschließend übernahm der Bezirksgruppenvorsitzende, Christian Richter, die schöne Aufgabe, die drei Gewinnerinnen persönlich an ihren jeweiligen Dienststellen zu besuchen und die Preise zu überreichen. Ein herzliches DANKESCHÖN geht an alle Kolleginnen, die mitgemacht haben – und natürlich gehen unsere herzlichsten GLÜCKWÜNSCHE an die drei Gewinnerinnen! Wir wünschen ihnen viel FREUDE mit ihren Preisen und allen einen weiterhin starken Zusammenhalt im Kolleginnenkreis!



Platz 1 hat Jennifer Dabisch gewonnen



Platz 2 ging an Katharina Mandel



Auf Platz 3 fiel das Los von Laura Ploch

# KRAD-SICHERHEITSTRAINING DER JUNGE GRUPPE

Nach dem riesigen Erfolg im letzten Jahr bietet die JUNGE Gruppe der GdP Hessen auch dieses Jahr wieder ein von der Verkehrswacht Limburg-Weilburg durchgeführtes intensives Motorrad-Fahrsicherheitstraining für jedes Fahrniveau an.



## Wann findet das Training statt?

Am Sonntag, den 3. August 2025  
von 08:00 bis 16:00 Uhr

## Wo findet die Veranstaltung statt?

Verkehrstrainingsgelände,  
Hühnerstraße B417 in 65510 Hünstetten  
(zwischen Wiesbaden und Limburg)

## Wer kann teilnehmen?

Wir haben 10 Plätze zur Verfügung. Teilnahme aus allen Bezirksgruppen möglich. Voraussetzung ist:

*Aktuelle GdP-Mitgliedschaft*

*Alter bis einschließlich 30 Jahre*

*Privates, aktuell zugelassenes und versichertes Motorrad*

*Gültige Fahrerlaubnisklasse A, A1, A2 oder B196 ist mitzubringen*

*Vollständige Schutzausstattung (zertifizierter Motorradhelm, Motorradjacke, -hose, -schuhe und -handschuhe)*

## Was kostet das ganze?

Gar nichts.

Die JUNGE Gruppe der GdP Hessen übernimmt eure Teilnahmegebühren in Höhe von 100,00 € pro Person vollständig. Die Anreise geht auf eure eigenen Kosten.

Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt sein.

## Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Wenn wir dein Interesse zu einem schönen sommerlichen Motorrad-Sonntag geweckt haben und du die links genannten Voraussetzungen erfüllst, dann bewirb dich gerne bis zum 7. Juli 2025.

Wie?

**per Mail an:** [hessen@gdp-jg.de](mailto:hessen@gdp-jg.de)

**per qr-code** (rechts).

Wir werden alle eingegangenen Bewerbungen sammeln und die 10 zur Verfügung stehenden Plätze auslosen, falls

mehr Bewerbungen als Teilnehmerplätze vorhanden sind.

Bewirb dich und mit etwas Glück bist du dabei!

Wir freuen uns schon auf euch alle! ■

Eure GdP



# OSTERGRUSS DER BESONDEREN ART

## DIE GDP SÜDHESSEN SAGT DANKE!

Auch in diesem Jahr haben die fünf Kreisgruppen der GdP Südhessen wieder eine herzliche Osteraktion auf die Beine gestellt: Pünktlich zu den Feiertagen wurden zahlreiche Dienststellen besucht – überall dort, wo Kolleginnen und Kollegen auch an Ostern im Einsatz waren.

Mit im Gepäck: liebevoll, individuell zusammengestellte Osterkörbchen, meist gefüllt mit süßen Leckereien. Ob Revier, Station, Einsatzzentrale oder Kriminaldauerdienst, Hundestafel oder AHE, ... – die Botschaft war überall dieselbe:



**Danke für euren Einsatz!**  
Mit dieser kleinen Geste wollten wir Euch unsere Wertschätzung und Anerkennung zeigen – und hoffen vielleicht den einen oder anderen Dienst damit etwas versüßt zu haben.

Eure GdP-Kreisgruppen  
in Südhessen

# POLITISCHER DRUCK – GDP KÄMPFT FÜR:

## ANGEMESSENE ARBEITSZEITREGELUNG BEI DEN SPEZIALEINHEITEN

Spontan, schnell und flexibel – um sofort da zu sein, wenn es darauf ankommt!

Dies ist nicht nur eine gute Überschrift, sondern auch eine klare Erwartungshaltung unserer Polizeiführerinnen und Polizeiführer.

Zurecht! Auch die Bürgerinnen und Bürger haben von der Polizei und damit auch den Spezialeinheiten eine klar definierte Vorstellung: Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos und die Verhandlungsgruppen sind Spezialistinnen und Spezialisten. Schnell verfügbar und hoch professionell.

Doch was bedeutet das eigentlich für die Polizeibeschäftigten, die hinter dieser Erwartungshaltung stehen? Was bedeutet es für das Familien- und Privatleben unserer Kolleginnen und Kollegen?

Vorab: Ein Urteil der 20. Kammer des Hamburger Verwaltungsgerichtes aus 2022, welches einem Beamten der Hamburger Spezialeinheiten, der auf bessere Vergütung seiner Bereitschaftszeiten klagte, Recht gegeben hatte, brachte „den Stein auch in Hessen“ ins Rollen.

Angelehnt an die erstrittene Rechtsprechung in Hamburg wurde die Gesamthematik auch in Hessen schnell ein Thema. Klares Ziel: Eine Verbesserung unserer derzeitigen Rufbereitschaftsregelung / Vergütung. Aktuell wird die Rufbereitschaft zu 12,5 % (1:8 Regelung) als Arbeitszeit vergütet. Leider gab es keine Initiative der hessischen Landesregierung, um die bestehenden Bedingungen proaktiv auch in Hessen attraktiver zu regeln. Insbesondere in Nordhessen waren die Angehörigen der Spezialeinheiten rührig und haben Kontakt mit der GdP Nordhessen und dem örtlichen Personalrat NH um Stefan Rüppel gesucht, um auf diesem Weg den Dialog mit dem Ministerium und dem Landespolizeipräsidium anzustoßen und zielgerichtet Verbesserungen zu erreichen.

Unser GdP-Landesvorsitzender hat sich der Gesamthematik ebenfalls angenommen und mit Blick auf das ab November 2023 „neue Hessische Polizeipräsidium Einsatz“, gemeinsam mit Vertrauensleuten aus den nordhessischen Einheiten kurzerhand einen gemeinsamen Termin

im Jahr 2022 organisiert. Schnell waren sich alle einig, dass das Hamburger Urteil Grundlage eines Antrags der hessischen Spezialeinheiten darstellen sollte. Der Antrag/Widerspruch wurde in Zusammenarbeit mit einem durch die GdP beauftragten Rechtsanwalt erstellt.

In dem Antrag heißt es: *„...zur Begründung nehme ich auf die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der deutschen Verwaltungsgerichte, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, Bezug. Dieser Rechtsprechung zufolge ist ein Rufbereitschaftsdienst, trotz der fehlenden Ortsbestimmung durch den Arbeitgeber, als Arbeitszeit einzustufen und dementsprechend zu vergüten, wenn dem Arbeitnehmer Einschränkungen von solcher Art auferlegt werden, dass sie die Möglichkeit, während der Bereitschaftszeiten die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und seinen eigenen Interessen zu widmen, objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen.“ (EuGH, Urtl.von 2021) ..."eine Vergütung zu 12,5% als Arbeitszeit ist daher eindeutig unangemessen.“*

Die speziellen Bedingungen, welche die Bereitschaftsdienste bei den Spezialeinheiten ausmachen, begründen nach Überzeugung der zuständigen GdP Funktionäre, Personalräte und auch nach Überzeugung der Impulsgeber der betroffenen Einheiten den Weg des Widerspruchs der aktuellen Vergütungsregelung. Die Anträge wurden im Oktober 2022 ins Landespolizeipräsidium gesendet.

Die GdP begleitet gemeinsam mit der GdP-Rechtsabteilung und dem beauftragten Rechtsanwalt den Bearbeitungsweg des Widerspruchs.

In der Zwischenzeit gab es in Schleswig-Holstein nach Informationslage der Gewerkschaft eine deutliche Verbesserung bei der Vergütung der Bereitschaftszeiten im Bereich der Spezialeinheiten. So wurde dort die Vergütung auf 1:3 angehoben und teils ein monetärer Ausgleich für zurückliegend absolvierte Bereitschaftszeiten geleistet.

Aus Wiesbaden kamen keinerlei positive Signale, dass man auf die Widersprüche positiv eingehen würde, vielmehr gab es

erste Behörden, die auf die Widersprüche Ablehnungsbescheide schickten und damit die Hoffnung der betroffenen Beamten auf eine bessere Vergütung ihrer herausfordernden Rufbereitschaft in einer hessischen Spezialeinheit, zerschlug. Nach intensiver Beratung innerhalb der GdP, gemeinsam mit den Personalräten sowie der Initiatoren aus den betroffenen Einheiten gab es eine Initiative der GdP, die in dieser Form einmalig ist. Klar war es wird sich nur durch politischen Druck etwas bewegen!

Exklusiv zum Thema Bereitschaftsvergütung bei den hessischen Spezialeinheiten wurde über den Hauptpersonalrat für April 2024 ein Termin beim Staatssekretär im hessischen Ministerium des Inneren, Martin Rößler(CDU) vereinbart.

Karsten Bech als Vertreter des Hauptpersonalrats und der Autor des Artikels als Vertreter des Personalrats des Hessischen Präsidiums Einsatz vertraten dabei die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Spezialeinheiten. Im Beisein des Landespolizeipräsidenten Robert Schäfer und den Fachjuristen für den Bereich Tarif- und Beamtenrecht wurde durch die Personalräte und GdP Funktionäre ein Problemaufriss dargestellt. Im Kern wurde die Rufbereitschaft mit „besonderen Anforderungen“ und den daraus resultierenden erhöhten Belastungen in der Lebenswirklichkeit beschrieben. Im Ergebnis stellten wir als GdP Vertreter klar raus, dass die aktuelle Vergütung der Rufbereitschaft für die hessischen Spezialeinheiten nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäß ist!

Der Staatssekretär beauftragte den LPP mit einer Prüfung der aktuellen Bereitschaftsvergütung. Ein erster politischer Erfolg der GdP in dieser Sache!

Nach nur zwei Wochen bekamen Karsten Bech und der Autor des Artikels als GdP Vertreter eine Einladung ins Landespolizeipräsidium. Gemeinsam mit Herrn Landespolizeipräsident Schäfer und einer Fachjuristin erörtern wir Vorschläge für eine zeitgemäße, faire und zukunftsweisende Vergütung der Bereitschaftszeiten im SE-Bereich.

Es vergingen dann einige Monate bis zum Sommer 2024. Nach Gewerkschaftsinformationen beauftragte der LPP den Behördenleiter des Hessischen Präsidium Ein-

satz, Präsident Malte Neutzler mit einer Überarbeitung der Bereitschaftsregelung für seinen Zuständigkeitsbereich – also für die Spezialeinheiten. Ein klarer Erfolg der GdP, ohne uns hätte sich nichts bewegt!

In der Folge war die GdP bei der Erarbeitung konkreter Regelungsentwürfe beteiligt und brachte sich mit ihrer Expertise ein.

Aktuell warten wir auf eine hoffentlich positive abschließenden Entscheidung aus dem Innenministerium. Die GdP hat sich im Prozess immer klar für eine attraktive sogenannte 1/4 Regelung ausgesprochen.

Unser GdP Landesvorsitzender, Jens Mohrherr, hatte in einem Interview in der DP zum Thema der Arbeitssituation in der hessischen Polizei gesagt: "...die Auftragsbücher sind voll – die Fachkräfte fehlen!" In gedanklicher Anlehnung an diese Aussage, kann man in Richtung der Entscheidungsträger in Wiesbaden nur appellieren, den Vorstoß der GdP zur angemessenen Vergütung der Rufbereitschaftszeiten bei den Spezialeinheiten in Hessen als große Chance zu verstehen. Angesichts der nachhaltigen Personalprobleme in der Nachwuchsrekrutierung für hessischen Spezialeinheiten, ist man im Ministerium in Wiesbaden gut beraten, ein deutlich spürbares Signal in Richtung Attraktivitätssteigerung zu senden!

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihr Studium an der HöMS absolviert

haben, schauen bei der Auswahl ihrer künftigen Dienststellen verstärkt auf Arbeits- und Einkommensbedingungen, gepaart mit dem Gedanken einer gelebten „Work-Life-Balance“. Die hohe Flexibilität, die den Bediensteten der Spezialeinheiten abverlangt wird, muss sich in einer vergleichbaren Vergütung mit Spezialeinheiten anderer Bundesländer wiederfinden! Es kann und darf nicht sein, dass an der hessischen Landesgrenze „Ende der Komfortzone“ ist. So, wie es auch im generellen Besoldungsvergleich mit anderen Bundesländern bestellt ist. Der Bund macht es in vielen Bereichen vor: Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage mit entsprechender und deutlicher Erhöhung sowie deutlich höheres Grundgehalt in den Besoldungsgruppen stehen dort zu Buche! Von der verfassungswidrigen Besoldung einmal ganz abgesehen!

Unser GdP Vorsitzender hat zu diesem Thema eine klare Meinung: *Wer das nicht versteht und entsprechend handelt, verspielt eine große Chance, unsere Spezialeinheiten als attraktiven Arbeitsplatz für hoch motiviertes, inzwischen auch überall in der Polizei benötigtes, Personal weiterzuentwickeln! Zu einem neuen Präsidium in der hessischen Polizeilandschaft gehören auch attraktive und angepasste Arbeitsbedingungen.*

An der Stelle verweise ich auch gerne auf die im Koalitionsvertrag der amtierenden hessischen Landesregierung festgeschrie-



**Karsten Bech (Hauptpersonalrat),  
Christoph Möhring (Personalrat, HPE)**

bene Aussage, dass Hessen ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist!

Die GdP – als größte Gewerkschaft im Polizeibereich mit über 13.500 Mitgliedern in Hessen und weit über 200.000 Mitgliedern bundesweit wird sich gemäß ihrem ureigensten Auftrag, sich für die Verbesserung der Lebens-, Einkommens- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einzusetzen, weiter auch in dieser Thematik engagieren und für die hessischen Spezialeinheiten kämpfen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Christoph Möhring  
stellv. Vorsitzender GdP Bezirksgruppe HPE

## ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG BEI TÄTLICHEN ANGRIFFEN

### ABLAUF UND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Im dienstlichen Alltag kann es insbesondere bei Einsätzen mit aggressiven Personen zu Widerstandshandlungen und Tötlichen Angriffen gegen Polizeivollzugsbeamte kommen.

In einer Vielzahl von Fällen sind diese Übergriffe derart massiv, dass dabei Verletzungen der eingesetzten Beamten auftreten.

Die Taten werden in solchen Fällen regelmäßig wegen der Straftatbestände gemäß §§ 113, 114 StGB zur Anzeige gebracht. Das Land Hessen hat für betroffene Polizeivollzugsbeamte eine Angriffsentuschädigung in Höhe von 2.000 Euro gemäß § 40 Absatz 7 HBeamtVG eingeführt.

Im Folgenden wird der Ablauf zur Beantragung dieser Entschädigung anhand

praktischer Erfahrungen dargestellt. Es wird erläutert, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Schritte im Verfahren zu durchlaufen sind.

#### 1. Meldung und Dokumentation des Vorfalls

Unmittelbar nach dem Vorfall sollte die zuständige Führungskraft formlos über das Geschehen und die erlittenen Verletzungen informiert werden. Nach Fertigstellung der Strafanzeige einschließlich eines detaillierten Berichts sollte dieser separat auf dem Dienststrechner gesichert werden, da er für die spätere Erstellung der Dienstunfallmeldung benötigt wird.

Darüber hinaus sollten aussagekräftige Lichtbilder der Verletzungen – auch bei

scheinbar geringfügigen Beeinträchtigungen wie Schürfwunden oder Hämatomen – gefertigt und sowohl der Strafanzeige als auch den eigenen Unterlagen beigelegt werden.

#### 2. Ärztliche Untersuchung

Am Tag des Vorfalls oder spätestens am darauffolgenden Werktag ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen, welcher die Verletzungen attestiert. Auch wenn dieser Schritt mitunter als aufwendig empfunden wird, ist er zwingende Voraussetzung für die Anerkennung eines Dienstunfalls.

#### 3. Einreichung der Dienstunfallmeldung

Die Dienstunfallmeldung ist vollständig auszufüllen und zusammen mit dem

ärztlichen Attest, einer Sachverhalts-schilderung (hierfür kann der Inhalt des Berichts verwendet werden) sowie den Fotoaufnahmen der Verletzungen an das Regierungspräsidium Kassel / Dienstunfallfürsorge zu übermitteln. Der Eingang der Unterlagen wird durch die Dienstunfallfürsorge bestätigt. Gegebenenfalls erfolgt eine Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen zur Sachverhaltsaufklärung. Zeitgleich wird ein persönliches Aktenzeichen vergeben.

#### 4. Gerichtliches Verfahren und Urteil

Im Rahmen des Strafverfahrens ist eine umfassende Darstellung des Geschehens vor Gericht erforderlich. Insbesondere sollte auf die erlittenen Verletzungen, deren Ursache sowie die Dauer der Genesungszeit eingegangen werden. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung des Täters oder einer Feststellung des rechtswidrigen Angriffs im Urteil, sollte das vollständige Urteil beim zuständigen Gericht unter Angabe des Aktenzeichens per E-Mail oder Fax angefordert werden.

#### 5. Beantragung der Angriffsentschädigung

Das erhaltene Urteil ist an das Regierungspräsidium Kassel / Dienstunfallfürsorge weiterzuleiten. Nach abschließender Prüfung erfolgt die Genehmigung der Angriffsentschädigung. Der Betrag wird anschließend zeitnah auf das vom geschädigten Beamten angegebene Konto überwiesen.

Janosch Pillig

## STADT FRANKFURT LÄDT ZUM MAHL DER ARBEIT

Am 28.04.2025 war es wieder soweit. Die Stadt Frankfurt am Main lud die Gewerkschaften und ihre Mitglieder im Vorfeld zum 01.05. zum Mahl der Arbeit ein.

Vor der eigentlichen Veranstaltung trafen sich Herr OB Mike Josef und die Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften auf dem Balkon des Römers und hissten traditionell die Fahne des DGB.

Das Motto des DGB zum diesjährigen 1. Mai lautete: „Mach Dich stark – mit uns!“. Dies soll ein starkes Zeichen für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen setzen.

Im Anschluss begrüßte Herr OB Mike Josef die Anwesenden. In seiner Rede ging er auf das Motto des 1. Mai ein. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass wir alle zusammenstehen müssen als Gesellschaft und das Erstarren der rechten Parteien verhindern müssen. Denn jeder einzelne ist gefordert, dies zu tun und sich dafür einzusetzen, dass wir eine starke und wehrhafte Demokratie sind.

Nach dem OB sprach Philipp Jacks, der Frankfurter DGB-Vorsitzende, zu den Anwesenden.

Er berichtete von dem Treffen mit der Partnerstadt in Philadelphia und den Eindrücken, die die Stadtdelegation dort erhalten konnte und durfte. Er sprach über den Austausch mit den Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen vor Ort, welche schwierige Lage sie in Amerika mit dem

neuen Präsidenten Trump haben und wie sich die Situation verändert hat. Was die Menschen bewegt und welche Nöte gerade die Ärmere dort haben. Und wie sich dies auf die Welt insgesamt auswirkt, aber auch und gerade auf die Wirtschaft in Deutschland. Wir müssen wieder mehr zusammenarbeiten als gegeneinander und hierbei ist der Austausch mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern global wichtig.

Dann sprach er die Probleme vor Ort, in Frankfurt am Main an. Das Azubiwohnen, die Kontrollstelle für Tariftreue und die Möglichkeit, das Industriegelände Fechenheim als Stadt Frankfurt am Main zu kaufen und dort einen lokalen Wirtschaftsplan zu verfolgen. Er bat inständig, diese Chance nicht zu vertun und zu handeln. Für Frankfurt und die Umgebung. Musikalisch umrandet wurde der Empfang von dem Chor der Musterschule Frankfurt am Main, die mit ihren Liedern deutlich zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

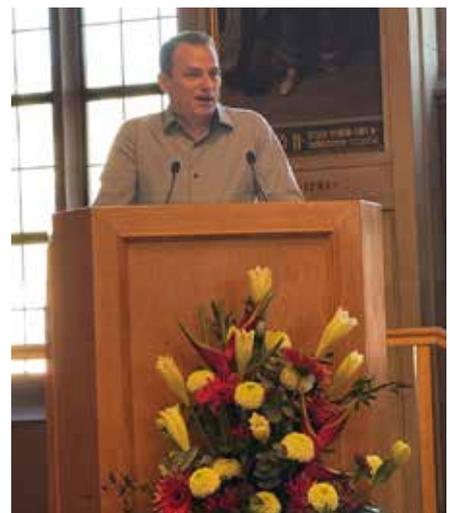
Im Anschluss wurden alle von der Stadt Frankfurt in die Römerhallen eingeladen, um sich bei einem Getränk und zu Essen weiter auszutauschen. Es war wie immer eine gelungene Veranstaltung und ein schöner Rahmen.

Ein großer Dank gilt Herrn OB Mike Josef und den Organisatoren und Helfern der Stadt Frankfurt für diese gezeigte Wertschätzung!

Jochen Zeng



Oberbürgermeister Mike Josef



Frankfurter DGB-Vorsitzender Philipp Jacks

## FLOWERFRESH TEXTILPFLEGE

Bruchfeldstraße 58 – 60528 Frankfurt – 0 69 / 670 87 47

Qualität seit über 50 Jahren heute gebracht, bis morgen gemacht!

# TATORT KINO

## EIN ERFOLGREICHES PROJEKT DER IPA UND DER GEWERKSCHAFTEN

Echtes Tatortfeeling, Currywurst und einen vollbesetzten Saal des Luxor-Kinos in Bensheim gab es am Ostersonntag.

Das Public Viewing des Tatorts wurde durch die IPA (International Police Association) – Verbindungsstelle Bergstraße-Odenwald in Kooperation mit der GdP (Gewerkschaft der Polizei), dem DPoIG (Deutsche Polizeigewerkschaft) und dem BdK (Bund deutscher Kriminalbeamter) organisiert.

Bereits vor der Veranstaltung konnten die Tatort-Interessierten Einblicke in die kriminalpolizeiliche Arbeit erhalten. Im Foyer des Kinos hatte der Erkennungsdienst des Polizeipräsidium Südhessen einen Tatort nachgestellt. Hierzu wurde auch der Streifenwagen der Spurensicherung in das Kino gefahren. Durch Kriminalhauptkommissarin Kominek und KTA'in Bregler konnte die Arbeitsweise der Kriminaltechnik, vom sichern des Fingerabdrucks bis hin zur Auswertung der Spuren, aus erster Hand fachlich und anschaulich erklärt werden.

Ein ganz besonderes Highlight für die vielen Gäste war insbesondere die Selfie-Station, bei der sich die Krimi-Fans in die Umrisse einer abgeklebten Leiche legen konnten um ein Erinnerungsfoto an den besonderen Abend zu machen.

Für die stيلةchte Verpflegung sorgte vor dem Kino „Udos Currywurstbude“, wie im gezeigten Kölner Tatort.

Durch die Gewerkschaften wurden im Foyer Infostände mit allerhand kleinen Geschenken angeboten.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich hierbei die GdP-Plüschbären, sowie die GdP-Badeenten, die gegen eine Spende für den Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ erhältlich waren. Der Verein setzt sich weltweit seit seiner Gründung 1998 durch die Tatort-Schauspieler Dietmar

Bär, Klaus J. Behrendt und Joe Bausch für Kinderrechte ein. Als eines von vielen Projekten unterstützt der Verein mit „Wir starten gleich“ Kinder aus finanziell benachteiligten Familien mit hochwertigen Schulranzen-Sets.

Stellvertretend für alle, die Gewerkschaften, den BdK und das Luxor-Kino, begrüßte David Weiser, Vorsitzender der IPA Bergstraße-Odenwald die zahlreichen Tatort-Begeisterten im ausverkauften Kinosaal: „Wir hatten mit Interesse gerechnet, aber die Geschwindigkeit, mit der die Plätze vergriffen waren, hat uns schlicht überwältigt“. Er zeigte sich begeistert aber auch überrascht von dem enormen Andrang.

Auch Udo Neudecker, Verantwortlicher des Luxor-Kinos, konnte sich vor Anrufen kaum retten und sagte: „Die Telefone standen nicht mehr still – wir hätten ohne Weiteres noch zwei weitere Kinosäle füllen können.“

Polizeipräsident Björn Gutzeit vom Polizeipräsidium Südhessen wurde ausdrücklich gewürdigt: „Er unterstützt die Zusammenarbeit der IPA mit den Gewerkschaften aktiv und hat dieser Aktion seinen Rückhalt gegeben – dafür sind wir sehr dankbar.“ Gutzeit bedankte sich ebenfalls für das Engagement seiner Mitarbeitenden, die letztlich die große Polizeifamilie mit den Bürgerinnen und Bürgern verknüpfte.

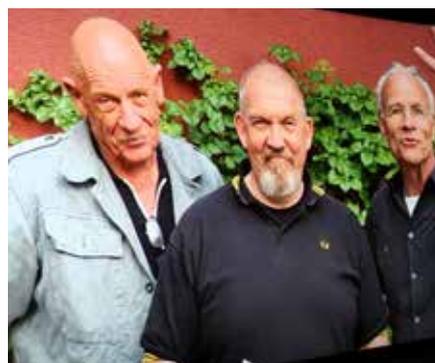
Vor dem pünktlichen Beginn des sonntäglichen Tatorts um 20:15 Uhr richteten die WDR-Tatort-Kommissare Ballauf & Schenk eine exklusive Grußbotschaft an das Bensheimer Publikum. „Wir wären gern selbst dabei gewesen – aber wir wünschen euch einen großartigen Abend und spannende Unterhaltung“, hieß es in der persönlichen Videobotschaft.



Gezeigt wurde die Folge „Abbruchkante“, die das Publikum in gewohnter Tatort-Manier mit einem emotionalen Fall und packenden Ermittlungen in Atem hielt.

Die Initiatoren zeigten sich mehr als zufrieden: „Unser Ziel war es, den ARD-Tatort nicht nur auf die Leinwand zu holen, sondern auch in einen passenden Rahmen zu bieten. Einblicke in Polizeiarbeit, Begegnungen auf Augenhöhe an den Info-Ständen der Gewerkschaften sowie der IPA und eine Prise Unterhaltung. Dass so viele Menschen gekommen sind, zeigt, wie groß das Interesse an unserer Arbeit ist – und wie wertvoll diese Formate sind“. Dieser Eindruck spiegelte sich auch in den vielen Gesprächen mit den Besucherinnen und Besucher wider, die vom Blick hinter die Kulissen und dem Austausch mit echten Ermittlern begeistert waren.

Das solle es aber nicht gewesen sein: Die Veranstalter planen, den Hessischen Rundfunk offiziell anzufragen, ob eine exklusive Tatort-Preview mit den neuen hessischen Kommissarinnen und Kommissaren in Bensheim realisierbar ist.



David Weiser sagte zum Abschluss seiner Grußworte im Kinosaal: „Wir wollten zeigen, dass wir Tatort können – und jetzt gehen GrüÙe raus an das hessische Tatort-Team!“.

Besonders erfreulich ist, dass über den Abend Spenden in Höhe von 1.711,33 Euro für den Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ und deren Projekt „Wir starten gleich“ gesammelt werden können.

Zudem zeigt dieses Event, dass eine gelungene Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und Organisationen eine Bereicherung für die gesamte Polizeifamilie darstellt und auch den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern durch Einblicke in unsere kriminalpolizeiliche Arbeit und offenen Austausch verbessern können.

Dörte Steiger



## EINLADUNGEN DER BZG SÜDHESSEN

### PENSIONÄRSTREFFEN & JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER GDP KREISGRUPPE GROSS-GERAU

Liebe Kollegen/innen, liebe Pensionäre/innen,

wir möchten euch hiermit zum Pensionärstreffen mit anschließender Jahreshauptversammlung, inklusive Ehrung unserer Jubilare, einladen.

Für ein gemütliches Pensionärstreffen werden wir für Kaffee und Kuchen sorgen.

**Wann:** **Donnerstag, 04.09.2025 ab 15.00 Uhr Pensionärstreffen**  
**ab 17.00 Uhr Jahreshauptversammlung**

**Wo:** **Gasthaus Rot-Weiss XXL**  
**An den Sportplätzen 27**  
**60547 Mörfelden-Walldorf**

Zur besseren Planung für das **Pensionärstreffen**, bitten wir um zeitnahe **Zu- oder Absage** bei Claudia Büttner: 06151/969-14004 oder [claudia.buettner2@polizei.hessen.de](mailto:claudia.buettner2@polizei.hessen.de)

Die Themenliste wird ausgehängt.  
Dienstbefreiung nach §§ 69(3) HBG und 29 TV-H möglich.

Mit freundlichen Grüßen, für den KG Vorstand

Martin Kurz                      Claudia Büttner  
(Vorsitzender)                      (Schriftführerin)

# ABSCHIED IN DIE WOHLVERDIENTE PENSION



Volker Fischer

Seit 1982 ist er Mitglied der GdP und seit vielen Jahren aktiv in der Gewerkschaft engagiert. Ob in der Kreisgruppe Odenwald oder im Bezirksgruppenvorstand der GdP Südhessen – über die Jahre hat er zahlreiche Ämter übernommen und viele davon bis zuletzt ausgeübt, bzw. hat sie immer noch inne.

Sein wohl liebstes Gefährt hat nur zwei Räder ... um wen könnte es da wohl anders gehen als um Volker Fischer – oder einfach: VoFi.

Seit weit über einem Jahrzehnt war er zudem Mandatsträger im Personalrat des PP Südhessen und hat sich stets mit Nachdruck für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.



v.l.n.r.: Christian A. Richter, Volker Fischer und Jürgen Barabas bei der Übergabe der Urkunde

Seine dienstliche Heimat war seit Langem die Verkehrsinspektion im Odenwald, wo er die Dienststelle über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgeprägt und weiterentwickelt hat. Ob bei der Landes-Kradstaffel oder bei innovativen Bike-Konzepten – an VoFi kam man nicht vorbei.

Dabei war er nie jemand, der sich selbst in den Vordergrund stellte. Doch das bedeutete keineswegs, dass seine Meinung kein Gewicht hatte – im Gegenteil:

Bei Demonstrationen im Zusammenhang mit Tarif- und Besoldungsrundern war er stets zur Stelle.

Seit Februar 2025 genießt er nun seine wohlverdiente Pension. Da die

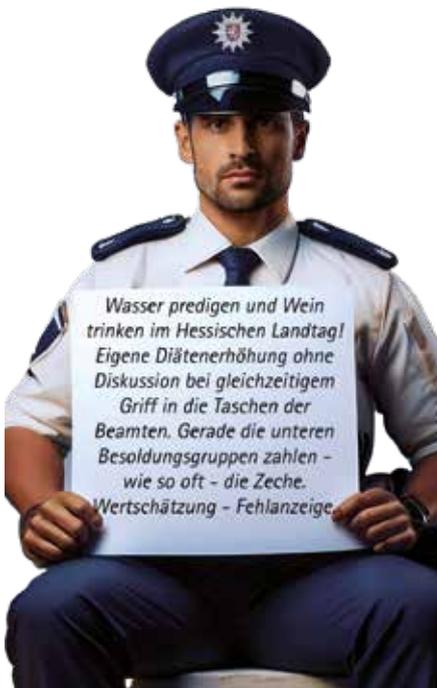
geplante Abschiedsrunde krankheitsbedingt kurzfristig ausfallen musste, ließen wir es uns nicht nehmen, ihm im Auftrag der Behördenleitung die Pensionierungsurkunde persönlich zu Hause bei Familie Fischer zu überreichen.

Lieber VoFi, wir wünschen Dir für Deinen Ruhestand alles Gute, Gesundheit und viel Freude!

Vielen Dank für Dein vielfältiges Engagement in und für die Kollegenschaft!

Wir würden uns freuen Dich als aktiven Gewerkschafter noch lange an unserer Seite zu wissen!

C.R.



# DER DGB-SENIORENAUSSCHUSS ERINNERT:

## DAS NEUE FRANKFURT

Noch von Alexander Wagner geplant und vorbereitet rief der Frankfurter Historiker Dieter Wesp, Vorsitzender des Vereins für Frankfurter Arbeitergeschichte e.V., in einem spannenden und abwechslungsreichen Vortrag ein besonderes Jubiläum in unserer Stadt in Erinnerung, und das im vollen Saal 4 des Gewerkschaftshauses. In diesem Jahr 2025 ist es 100 Jahre her, dass sich die Stadt innerhalb weniger Jahre nachhaltig grundlegend veränderte. Dabei wird mit dem Titel Neues Frankfurt häufig nur die enorme Bautätigkeit unter der Leitung des Architekten und Stadtplaners Ernst May verbunden. Doch sie ist nur ein, wenn auch wesentlicher Teil einer Konzeption, Frankfurt weiterzuentwickeln zu einer modernen, wirtschaftlich starken und kulturell offenen Stadt. Das Konzept dafür stammte von Ludwig Landmann, der 1924 zum Frankfurter Oberbürgermeister gewählt worden war. Er stammte aus einfachen Verhältnissen einer jüdischen Familie und studierte Jura. Nach dem Studium trat er als juristischer Hilfsarbeiter in die Stadtverwaltung Mannheim, seiner Geburtsstadt, ein. Bald wurden dort sein Talent und seine Fähigkeiten erkannt, weit über das Juristische hinaus Stadtpolitik zu entwickeln. Das bekamen auch die Frankfurter mit und wählten ihn 1916 zum Baudezernenten.

Das war sozusagen schon lange vor der OB-Wahl der geistige Startschuss für eine neu und umfassend gedachte Stadtentwicklung. Nach seiner Wahl zum OB begann Landmann, ein neues Team zusammenzustellen, das sicher gewagte Konzepte umzusetzen. Die wichtigsten Mitstreiter sollten Ernst May als Bau- und Planungsdezernent, Stadtkämmerer Bruno Asch und Kulturdezernent Max Michel werden. Diese wiederum engagierten überwiegend junge Architekten und Betriebswirte aber auch Künstler und Sozialwissenschaftler



Planung Hellerhofsiedlung

für das Projekt. Bemerkenswert an der Amtsübernahme war, dass Landmann nicht der stärksten Römerfraktion, der SPD, angehörte, sondern der liberalen Demokratischen Partei angehörte. Er konnte somit auf eine breite parlamentarische Mehrheit setzen, die für die Umsetzung der Pläne sicherlich gut war. Bruno Asch legte ein Finanzierungskonzept vor, das in erster Linie auf der neuen Hauszinssteuer basierte. Sie wurde von den Immobilienbesitzern erhoben. Somit sollte dem Neuanfang nichts im Wege stehen, sollte man meinen. Doch dann starb überraschend der Reichspräsident Friedrich Ebert. Ihm folgte mit Paul Hindenburg ein republikkeptischer vormaliger kaiserlicher General und alter Herr, der letztendlich die Weimarer Republik den Nationalsozialisten auslieferte.

Ludwig Landmann mahnte das neue Staatsoberhaupt anlässlich dessen Besuch in Frankfurt, eine klare Stellungnahme für die Republik abzugeben. Und trotz ungünstiger Ausgangsbedingungen machten sich die Frankfurter auf den Weg zur modernen Großstadt. Neben dem dringend notwendigen Wohnungsbau – das erinnert stark an die aktuelle Situation in unserer Stadt – sollte Frankfurt ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum, möglichst über Deutschland hinaus, werden. Äußere Zeichen dafür können wir heute noch sehen. Das Waldstadion ging noch auf den vormaligen Baudezernenten und jetzigen OB zurück und wurde bereits 1925 mit der Arbeiterolympiade und einer Friedensbotschaft an unsere Nachbarn Frankreich eingeweiht. Die Messe wurde reaktiviert, die Großmarkthalle projektiert und bis 1929 von Martin Elsässer, einem der Mitarbeiter von Ernst May, geplant und mit zum Teil neuen Techniken gebaut. Gleiches gilt übrigens für das Felsenheimer Schwimmbad. Aber auch die Universität sollte wachsen, z. B. durch die Integration der psychiatrischen Klinik, einer Gründung des Frankfurter Arztes und Struwwelpeterautoren Heinrich Hoffmann, oder der Förderung des gerade in Betrieb gegangenen Instituts für Sozialforschung. Große Kulturveranstaltungen mit weitreichender Bedeutung auch im Ausland, darunter eine Musikmesse mit der Vorstellung des ersten Synthesizers,



Die Frankfurter Küche

wurden in der Festhalle veranstaltet. Landmanns Ideen vom neuen Frankfurt nahmen Form an.

Nicht zufällig sind von dem Konzept vor allem die Bautätigkeiten unter Leitung von Ernst May in bleibender Erinnerung. Das liegt vor allem daran, dass die May-Siedlungen heute noch bestehen, häufig in kaum veränderter Form. May ging bei der Planung und auch im Bau neue Wege. Da die Häuser und Wohnungen vor allem für Arbeiter, Angestellte und kleine Beamte vorgesehen waren – sozialer Wohnungsbau könnte man sagen – in musste der Bau kostengünstig sein. Wichtige Werkzeuge waren Standardisierung und Typisierung. Dazu kamen der Einsatz lokaler Firmen und die Beschäftigung von Arbeitslosen sowie spezialisierte Gestalter aus den Disziplinen Architektur, Industriedesign und Grafik. Das bekannteste Beispiel für diesen Teil der neuen Bautätigkeit ist die Frankfurter Küche auf ca. 6 qm Fläche, entwickelt von der Wiener Architektin Margarete Schütte-Lihotzky. Sie gilt bis heute als der Prototyp der modernen Einbauküche. Dabei ist sie nach den vorher analysierten Arbeitsabläufen im Haushalt gestaltet und hier der Industrie nachempfunden. Die Häuser waren, auch aus Kostengründen, mit Flachdächern ausgestattet. Das führte zu öffentlichen Protestaktionen der Dachdeckerinnung wegen fehlender Aufträge. Alle Wohnungen verfügten über Toiletten, Heizung und Strom, und das Radio kam auch aus der Steckdose. Insgesamt entstanden auf diese Weise bis 1933 ca. 15.000 Wohnungen rund um die Frankfurter Kernstadt in mehr als zehn Siedlungen und zu jeder Wohnung gehörte ein Garten. Als Beispiele seien die Römerstadt, die Siedlung am Bornheimer Hang und die Heimatsiedlung in Sachsenhausen genannt. Nebenbei wurde damit auch der Grüngürtel

entwickelt. Und auch das Frankfurter Gewerkschaftshaus in der Wilhelm-Leuschner-Straße ist in dieser Zeit geplant und 1931 eingeweiht worden.

Ernst May verließ seine Heimatstadt 1930 und suchte eine neue Herausforderung in der Sowjetunion. So entging er Verfolgung durch die Nationalsozialisten, die 1933 auch in Frankfurt die Macht übernahmen. Ludwig Landmann wurde abgesetzt, verließ Frankfurt und war den üblichen Schikanen für Menschen aus dem deutschen Judentum ausgesetzt. 1939 floh er in die Niederlande, dem Herkunftsland seiner Frau, wo er 1945 in völliger Armut starb. Seit 1987 ist er

auf dem Frankfurter Hauptfriedhof beigesetzt. Ernst May überlebte den Krieg und war auch danach noch beruflich gefragt und geschätzt. Bruno Asch wurde ebenfalls abgesetzt, verfolgt und floh ebenfalls in die Niederlande, wo er sich beim Einmarsch der deutschen Truppen das Leben nahm. Seine Frau und zwei Töchter wurden in Sobibor ermordet. Die Entwicklung des Neuen Frankfurt wurde von den nationalsozialistischen Machthabern eingestellt und als schlechtes und teures jüdisches Vermächtnis verächtlich gemacht. In der übrigen Welt sah man das ganz anders und nahm das Frankfurter Vorbild gerne für die eigenen Vorhaben.



Das Ernst-May-Haus in Praunheim

Die Erinnerung an eine der besten Zeiten Frankfurter Stadtgeschichte wird in diesem Jahr durch zahlreiche Veranstaltungen wachgehalten. Bernd Braun

## EINLADUNG DER SENIORENGRUPPE FRANKFURT

### AB IN DEN SÜDEN...

... aber nicht der Sonne, sondern dem Welterbe hinterher.  
Wir haben sowas ganz in unserer Nähe, ein paar Kilometer im Süden.  
Es wird Zeit für einen Besuch bei unseren Nachbarn.

<b>Wann:</b>	<b>Donnerstag, 28. August 2025</b>	
<b>Ziel:</b>	Südhessenmetropole Darmstadt	
<b>Wie?</b>		
<b>geplant:</b>	09.15 Uhr	Treffen in F-Hauptbahnhof, Höhe Gleis 11
	09.35 Uhr	Fahrt mit der RB nach Darmstadt Hbf. weiter mit Bus
	ca. 10.20 Uhr	Ankunft Mathildenhöhe
	10.40 Uhr	Führung Mathildenhöhe
	12.30 Uhr	Mittagspause
	ca. 13.30 Uhr	Museum Künstlerkolonie und russische Kirche
	15.00 Uhr	Kaffeepause
	ca. 16.00 Uhr	Rückfahrt nach Frankfurt
		Abschluss in Frankfurt

Änderungen sind möglich, dazu bitte die aktuellen Veröffentlichungen in der DP und auf unserer Homepage beachten

#### Wir freuen uns auf eure Anmeldung:

Sie erfolgt durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrags von 15.- Euro pro Teilnehmer\*in auf das Kreisgruppenkonto bei der

**Sparda-Bank Hessen,**  
**IBAN: DE08 5009 0500 0004 9501 76**

bis spätestens --14. August 2025--

